

LUGAUER ANZEIGER



Amtsblatt für Lugau und Erlbach-Kirchberg (mit Ortsteil Ursprung)

DEZEMBER 2014

Donnerstag, 18. Dezember 2014

Nr. 12

Lugauer Weihnachtsmarkt

20./21. Dezember 2014
13:00–19:00 Uhr



Lugauer Weihnachtsmarkt

20./21. Dezember 2014, 13:00–19:00 Uhr

■ Lugauer Weihnachtsmarkt zwischen

Rathaus, Marktplatz und Oberer Hauptstraße

- verkaufsoffener Sonntag in Lugau (13:00–18:00 Uhr)
- Lichterglanz und Weihnachtsduft beim Markttreiben rund um das Rathaus
- Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister Samstag, 14:00 Uhr
- Lesung der Weihnachtsgeschichte (15:00 und 17:00 Uhr)

■ Erzgebirgscafé im Rathaus

- mit erzgebirgischer und weihnachtlicher Musik in gemütlicher Atmosphäre
- Die Lugauer Schnitzer und Klöpplerinnen zeigen ihr Können.

■ Weihnachtsmarkt für Kinder

- Märchenlesung (halbstündlich) und Lesung der Weihnachtsgeschichte (16:00 Uhr)
- Besuch des Weihnachtsmannes und der Engel
- Ponykutschfahrten am Markplatz (15:00 bis 16:30 Uhr)
- Kinderkarussell am Rathaus
- Weihnachtliches Geschenkebasteln im Rathaus

■ Weihnachtsmusik auf der Bühne am Rathaus

• Samstag, 20. Dezember

- | | |
|-----------------|----------------------------|
| 15:00–17:00 Uhr | Die Original Andreasberger |
| 17:00–18:00 Uhr | Zwickauer Stadtpfeifer |

• Sonntag, 21. Dezember

- | | |
|-----------------|-----------------------------|
| 15:00–17:00 Uhr | Hutzenmusik mit Nils Weigel |
| 17:00–18:00 Uhr | Lichtensteiner Turmbläser |

■ Traditionelles Höhenfeuer des Gewerbevereins auf dem Kulturhausplatz am Samstag

- 20. Dezember, ab 17:00 Uhr, Glühwein und Roster, Musik von und mit einem Liedermacher

■ APRES SKI PARTY

- 20. Dezember, ab 18:00 Uhr, Feuerwehr Lugau, Eintritt frei

■ Weihnachtskonzert „Rock the Christmas“ im Kulturhof der Villa Facius

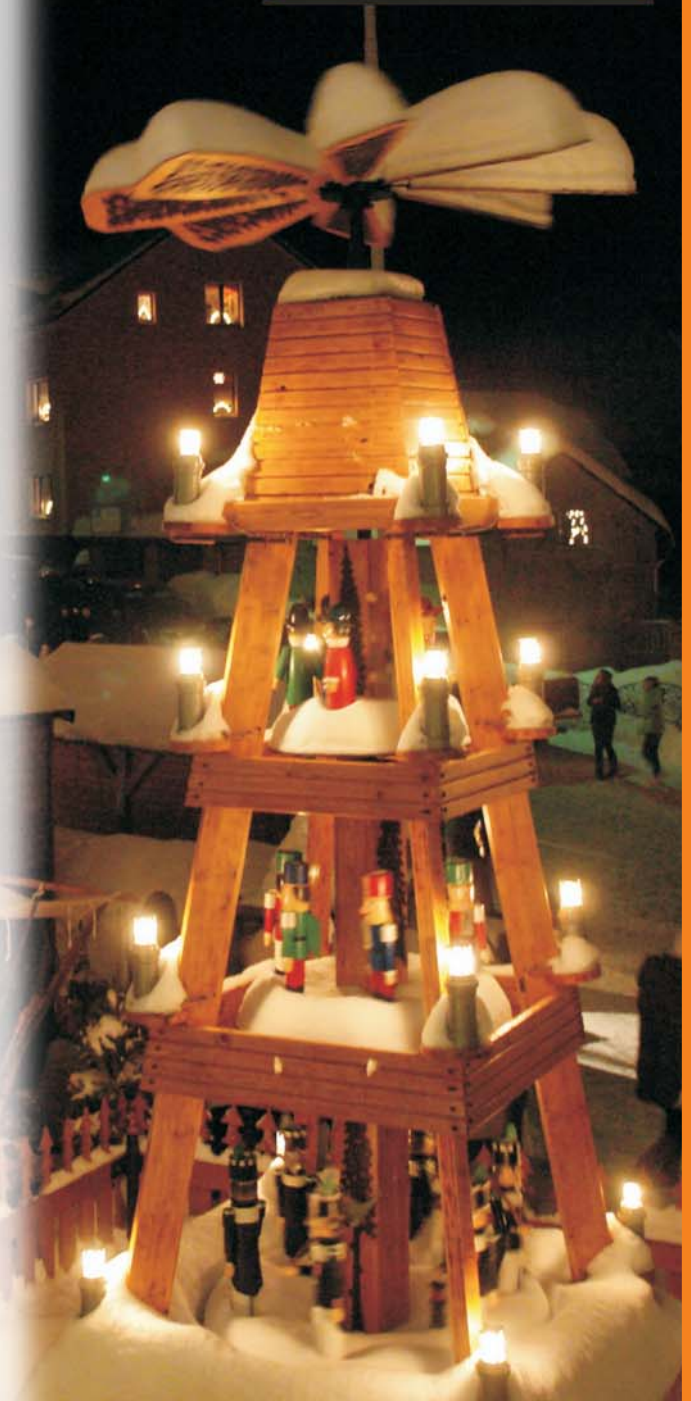
- am Sonntag, 21. Dezember, ab 19:00 Uhr mit Juliet and the Janglers

Weihnachtliches Programm im Paletti Park

Von 13:00 bis 18:00 Uhr laden die Geschäfte des PALETTI PARK zum weihnachtlichen Einkaufsbummel. Zwischen 15:00 und 17:00 Uhr gestalten der Neuwürschnitzer Musikverein e.V. und der Jürgen Brunner Chor ein buntes Weihnachtsprogramm mit traditionellen und modernen Weihnachtsliedern bis hin zu erzgebirgischer Mundart. In der Pause des Musikprogrammes werden die Gewinner des Weihnachtsbaum-Schmückwettbewerbes prämiert.

Besonderer „Hingucker“ an diesem Nachmittag sind die selbst gebastelten Buckelbergwerke von Frau Götz und Herrn Schaefer aus Oelsnitz. Außerdem ist auch der Original Lauschaer Glasbläser Willy Knoth mit Vorführung und Verkauf seiner Glaskunst im Center. Natürlich verteilt der Weihnachtsmann Süßwaren & kleine Geschenke, weihnachtliche Leckereien.

■ Adventsbrunch in den Kammgarnstuben: 10:00–15:00 Uhr



Weihnachten 2014

Musik von Hand für Herz und Ohr

Am 4. Advent gibt es um 10 Uhr in der Ursprunger Kirche sowie um 17 Uhr in der Erlbacher Kirche wieder „Musik von Hand für Herz und Ohr“.

30 junge und junggebliebene Leute aus Erlbach-Kirchberg und Umgebung möchten Sie auf eine musikalische Weihnachtsreise mitnehmen. Dabei wird gesungen, gestrichen, gezupft, getastet und geblasen. Es erklingen Lieder und Musikstücke von alten Meistern und modernen Komponisten, welche jedoch alle auf ein Thema hinweisen: die Geburt von Jesus Christus.

Lassen Sie sich einladen zu einer Adventsmusik zum Genießen, Nachdenken und Freuen!



Große Modellbahnausstellung

mit der IG Schmalspurbahn Thumer Netz e. V.

im Ratssaal des Lugauer Rathauses



Öffnungszeiten:

Samstag, den 20.12.2014: 13.00-18.00 Uhr

Sonntag, den 21.12.2014: 13.00-18.00 Uhr

Samstag, den 03.01.2015: 10.00-18.00 Uhr

Sonntag, den 04.01.2015: 10.00-16.00 Uhr



Adventssamstage und Sonntage
26.12. bis 30.12.2014 und 01.01. bis 04.01.2015

Öffnungszeiten: 14.00 bis 18.00 Uhr

Es wird die Lebensgeschichte Jesus Christus aus Nazareth, von der Geburt bis zu seiner Kreuzigung und Auferstehung in 48 biblischen Bildern, ein großer Teil davon ist beweglich, beeindruckend dargestellt.

09399 Niederwürschnitz, Zum Vereinshaus 16 Tel. 037296/ 6109, 13771

APRÈS SKI PARTY

- + APRES SKI HITS NONSTOP
- + GRILLSPEZIALITÄTEN
- + COCKTAILBAR
- + FASSGETRÄNKE
- + HEISSEGETRÄNKE
- + U.V.M.

WWW.FFLUGAU.DE

20.12.2014

FEUERWEHR LUGAU # AB 18:00 UHR
EINTRITT FREI!

VERANSTALTER: FEUERWEHRVEREIN LUGAU E.V. POSTSTR. 6 09385 LUGAU/ERZG. E-MAIL: VEREIN@FFLUGAU.DE

Kultur und Freizeit



Bibliothek:
Museum:

Telefon 900790
Telefon 900792

Neue Ausstellung „100 Jahre Lugauer Rathaus“



**noch bis
04.01.2015**

Donnerstag 15:00–18:00 Uhr
Sonntag 14:00–17:00 Uhr
Sonderöffnungszeiten
Samstag und Sonntag,
20. und 21.12.2014
14:00–18:00 Uhr
**Sonntag, den 28.12.2014
geschlossen**
Eintritt: 2 Euro, erm. 1 Euro

THEATER DER DICHTUNG Lesereihe des Eduard-von-Winterstein-Theaters

**Wahlverwandschaften –
Johann Wolfgang von Goethe
Lesung mit Musik**

Freitag, den 30.01.2015, Beginn: 19:00 Uhr
Eintritt: 5,00 Euro/erm. 3,00 Euro
Es lesen Marie-Louise von Gottberg,
Ingolf Huhn. An der Harfe Friedhelm Peters.

Öffnungszeiten

Villa Facius, Hohensteiner Straße 2, 09385 Lugau

- Stadtbibliothek, Tel. 037295/900790
- Dienstag, Donnerstag 10:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
- Freitag 13:00–18:00 Uhr
- 1. Samstag im Monat 10:00–12:00 Uhr
- **Schließzeiten**
- Freitag und Samstag, 2. und 3. Januar 2015
- **Sonderöffnung:** Samstag, 10. Januar 2015



Rock the Christmas 2014 – am Sonntag, dem 21. Dezember



**Nach dem Weihnachtsmarkt
noch keine Lust nach Hause
zu gehen?**

Im Kulturhof der „Villa Facius“ geben „Juliet and the Janglers“ ab 19:00 Uhr noch einmal richtig Gas. Neben vielen bekannten „50’s“ und „60’s“ Country Klassikern werden vor allem tanzbare Rock’n’Roll und Rockabilly Titel gespielt und im eigenen Stil interpretiert. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt – in diesem Sinne „Rock’n’Roll“!!!

Quelle: <http://www.c-a-t-enterprises.de>

Vorschau

- **4. Februar 2015, Villa Facius**
Gesundheitsvortrag mit Ernährungsberaterin Heike Hofmann
Beginn 18:00 Uhr, Eintritt: 7,00 Euro/erm. 5,00 Euro
- **20. Februar 2015, Villa Facius**
Vortrag mit Buchvorstellung „Kenner fahren DKW“ von und mit Frieder Bach

Macht sauer wirklich lustig?

- Die Zeichen unseres Körpers erkennen
- Lösungen finden
- Tipps für einen ausgeglichenen
Säure-Basen-Haushalt



Vortrag: Heike Hofmann
Beate Schnepapat
Wann: Mittwoch, 04. Februar 2015, 18 Uhr
Wo: Facius Villa
Hohensteinerstr. 2, 09385 Lugau
Telefon: 037295/900790
Eintritt: 7 Euro incl. Säuretest
Anmeldung erwünscht.



Deutschlandschachtstraße 2A
09376 OELS NITZ / ERZGEBIRGE
Telefon: 037298 – 27 22 5
www.ernaehrungstrainer-hofmann.de

Beate Schnepapat
Diplom Ernährungs- und
Diättherapeut (GEFINUM EST.)

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 4A
09557 FLÖHA
Telefon: 03726 – 78 28 11
www.ernaehrungstrainer-schnepapat.de

Aus dem Inhalt

INHALTSVERZEICHNIS

Lugauer Weihnachtsmarkt	2
Weihnachten 2014	3

KULTURZENTRUM VILLA FACIUS	. 4
Der Bürgermeister informiert	 6

Amtliche Bekanntmachungen

• Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer	7
• Hundesteuer	7
• Bericht 3. Sitzung des Technischen Ausschusses	7
• Einladung 6. Sitzung Stadtrat	7
• Bericht 5. Sitzung Stadtrat	8
• Widerspruchsrecht zur Gruppenauskunft vor Wahlen	10
• Einwohnermeldeamt informiert	11
• Beteiligungsbericht 2013	11
• Sächs. Tierseuchenkasse	11

Informationen der Stadtverwaltung

• Der Friedensrichter informiert	11
• Deutsche Rentenversicherung	11
• Grundschule Lugau	12
• Wichtige Informationen für die Steuerzahler	12

• Oberschule am Steegenwald	14
• Das Ordnungsamt informiert	14
• Wir gratulieren unseren Jubilaren	15
• Öffnungszeiten Stadtverwaltung	15
• Sanierungsgebiet „Stadtkern“	16
• Thema Asyl	17

Ortsteil Erlbach-Kirchberg

Mitteilungen

• Unsere Kindereporterin berichtet	20
• Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner	21
• Wir gratulieren unseren Jubilaren	21

Ortsteil Ursprung

Mitteilungen

• Wir gratulieren unseren Jubilaren	21
--	----

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus Lugau / Erlbach-Kirchberg / Ursprung

• Bereitschaftsdienste	22
• Evang. Montessori- Grundschule	23

• Adventsausstellung	23
• Kirchennachrichten	24

Vereinsmitteilungen

• Hort der Grundschule Lugau	26
• Gewerbeverein Lugau-Gersdorf	26
• Lugauer Sportclub e.V.	27
• DIE JOHANNITER Senioren	27
• Kindergarten „Kinderland“	28
• Förderverein der Grundschule	29
• Volkssolidarität	29
• 1. Lugauer Skatverein	29

Wissenswertes / Termine

• Musikschkonzert	30
• poetische notizen	30
• Volkshochschule	30
• Kultur- und Freizeitzentrum	31
• Vorschau Vortrag Äthiopien	31
• Abfallwirtschaft Erzgebirgskreis	31
• Minikosmos	32
• BERGBAUMUSEUM	32
• FIM Super Enduro	33
• Blaues Kreuz	33
• Numismatischer Verein Stollberg	33
• Theaterpädagogisches Zentrum	33

Hinweise der Redaktion: Die nächste Ausgabe des „Lugauer Anzeigers“ erscheint am Donnerstag, dem **29. Januar 2015**. Redaktionsschluss ist **Donnerstag, der 15. Januar 2015**. Sie können sich den „Lugauer Anzeiger“ auch als PDF-Dokument aus dem Internet herunterladen. Unter der Adresse www.lugau.de finden Sie den „Lugauer Anzeiger“ im Bereich „Aktuelles“. Im Internet können Sie viele Termine und Berichte bereits lesen, bevor die Druckausgabe erscheint.

Stadtverwaltung Lugau

Rathaus: 09385 Lugau, Obere Hauptstraße 26
Postfach: 09382 Lugau PF 1125
Telefon: (037295) 52-0
Fax: (037295) 52-43
Internet: www.lugau.de
eMail: info@stvl.lugau.de

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente!*

Öffnungszeiten:

montags:	geschlossen	
dienstags:	8:30 - 11:30 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
mittwochs:	8:30 - 11:30 Uhr	
donnerstags:	8:30 - 11:30 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
freitags:	8:30 - 11:30 Uhr	

Impressum

Herausgeber: Stadt Lugau und RIEDEL – Verlag & Druck KG
Druck: RIEDEL – Verlag & Druck KG
Heinrich-Heine-Straße 13 a, 09247 Chemnitz
Tel. (03722) 50 50 90

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind Bürgermeister Thomas Weikert (für Lugau) und Ortsvorsteherin Alexandra Lorenz-Kunisch (für die Ortschaft Erlbach-Kirchberg). Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Urheber der jeweiligen Artikel (Redaktion des „Lugauer Anzeiger“ in der Stadtverwaltung, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die RIEDEL KG.

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächs.GVBl. 310, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55,159), Fsn-Nr. 230-1, Fassung gültig vom 28. April 2013 bis 31. Dezember 2016 wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit vom **13. bis 21. Januar 2015 öffentlich ausgelegt**.

Die Auslegung erfolgt in der
Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau,
Bürgerservice, Zi. EG 11
Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr;
Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und in den Bürgerbüros Erlbach-Kirchberg, Dorfstraße 154,
montags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ursprung, Untere Dorfstraße 29,
dienstags 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis **spätestens 30. Januar 2015** Einwände gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau erheben.

Weikert, Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert

Liebe Lugauerinnen und Lugauer,

traditionell nutze ich den Dezember-Anzeiger für einen kleinen Rückblick auf das nun schon wieder zu Ende gehende Jahr. Dabei ist der Jahresabschluss 2014 aus aktuellem Anlass, sowohl für mich als Bürgermeister, wie auch für die gesamte Stadt schon etwas ganz Besonderes. Am 8. Dezember traf im Rathaus der Zuwendungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank aus Dresden mit der Bestätigung ein, dass die Stadt Lugau in das Programm der Städtebauförderung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) aufgenommen ist. Also wenn man so will, Bescherung ein paar Tage im Voraus und für uns alle eine riesen Freude! Damit ist nun sichergestellt, dass wir bis 2019 das Gebiet der Innenstadt, vom Bahnhof bis zur Stollberger Straße gezielt weiterentwickeln können. Dies ist wichtig, denn wie Sie alle sehen, ist in dem Gebiet noch einiges zu tun, wenn ich nur an das Bahnhofsgebäude oder auch das Grundstück des ehemaligen Kulturhauses denke. Alles das können wir nun angehen und so Lugau noch schöner machen.

Nur wenige Tage später wurde eine der größten Baumaßnahmen in unserer Stadt fertiggestellt. Die „Komplexbaumaßnahme Lugauer Bach“ hat uns drei Jahre lang in Atem gehalten. Unter z. T. schwierigsten Bedingungen ist auf einer Länge von ca. 750 m der verrohrte Lugauer Bachlauf in Form riesiger Betoneipprofile erneuert worden. Die gewaltigen Bauelemente führen nun das Wasser unter der Bachstraße vorbei am Brückenplatz bis hinunter zum Auslauf in der Talstraße. Neben dem Bachlauf werden dann auch Wasser- und Abwasserleitungen, teilweise Gas-, Strom- und Telefonleitungen sowie die Straßenbeleuchtung erneuert sein. Dazu haben nach Abschluss der Tiefbauarbeiten die Bachstraße, der Voitelberg, die Brückenstraße, die Straße am Brückenplatz sowie die Talstraße komplett neue Asphaltdecken erhalten. Mit dem Ende der Arbeiten werden ca. 2,6 Mio. Euro verbaut sein, die Hälfte davon gefördert vom Freistaat Sachsen. Eine riesige Summe für unsere Stadt, aber wie ich finde, sehr gut angelegt, denn damit erhält ein großer Teil von Niederlugau eine neue, freundliche und geordnete Ansicht sowie ein verbessertes Wohnumfeld.

Weitere Höhepunkte in diesem Jahr haben auch etwas mit schöner machen und bereits fertiggestellten Baumaßnahmen zu tun. Im Frühjahr konnten wir die beiden neuen Schulsportanlagen an der Grund- und Oberschule ihrer Nutzung übergeben. Auch die feierliche Eröffnung des Kulturzentrums Villa Facius sowie des Stadtparkes konnten wir im Mai begehen. Es tut gut zu sehen, wie viele Leute auf diesen Anlagen unterwegs sind und bestätigt uns, dass wir für Sie interessante Angebote geschaffen haben. Im Juni folgte dann noch die Einweihung des neu gestalteten Lindeplatzes in Erlbach-Kirchberg. Auch das ist ein sehr schöner Platz zum Verweilen mitten im Ort. Neben diesen vielen Einweihungsfeierlichkeiten haben wir aber auch wieder unsere traditionellen Feste „gefeiert“, so das Straßenfest des Gewerbevereins, das Pfingstfest im Badgelände Erlbach-Kirchberg, die Lugauer Sommernacht, das Simsontreffen in Ursprung und vieles anderes mehr. Ganz oben drauf kam dann auch noch der 100. Geburtstag unseres Rathauses, was natürlich auch kräftig gefeiert werden musste. Man könnte denken, in Lugau wird mehr gefeiert als gearbeitet. Richtig ist aber, dass vor allen diesen Einweihungen und Eröffnungen z. T. jahrelange Entwicklungen, Vorbereitungen und dann eben Aufwendungen stehen, welche auch richtig viel Arbeit bedeuten. Deshalb an der Stelle ein ganz großes Dankeschön an ALLE die daran ihren Anteil haben!

Die nächsten großen Aufgaben liegen nun auch schon wieder auf den (Schreib-)Tischen. Ein Schwerpunkt ist dabei unsere Freiwilli-



ge Feuerwehr. Bis zum Sommer des nächsten Jahres soll eine neue Fahrzeughalle an der Rückseite des Gerätehauses in der Poststraße 6 errichtet sein. Nach dem Umzug der Fahrzeuge werden dann im Jahr 2016 weitere Umbaumaßnahmen im „alten“ Gerätehaus erfolgen, um die Arbeitsbedingungen für die Kameradinnen und Kameraden spürbar zu verbessern. Begleitet wird dieses Projekt der in diesem Jahr vom Stadtrat gegründete „Feuerwehr-Arbeitskreis“. In ihm sollen darüber hinaus Ideen und Strategien entwickelt werden, wie wir in der Zukunft die Leistungs- und Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sicherstellen.

Mehr und mehr hat uns in diesem Jahr das Thema Asyl und Asylbewerberunterbringung beschäftigt. Wir können uns diesem Thema nicht verschließen, denn betrachten wir unsere Welt, so müssen wir wohl in den nächsten Jahren mit noch steigenden Flüchtlingszahlen rechnen. Wir alle wissen, dass unser Wohlstand in engem Zusammenhang mit Armut und Ausbeutung in den Entwicklungsländern steht. Aus diesem Grund sollten wir unserer Verantwortung gerecht werden und die helfende Hand reichen. In diesen Tagen sind nun insgesamt 24 Personen u. a. aus Indien, Libyen, Tunesien und Mazedonien in unserer Stadt eingezogen. Bei der Begrüßung habe ich schon etwas Verunsicherung in den Gesichtern der Menschen gesehen, so dass ich froh bin, dass Kirchen und Sozialverbände ihre Hilfe angeboten habe, um mit uns gemeinsam diese Menschen in unserer Stadt würdig aufzunehmen. Aus vielen Gesprächen weiß ich, dass natürlich auch Sie so manche Frage zu diesem Thema beschäftigt. Wir haben deshalb ab Seite 17 in diesem Heft die wichtigsten Fakten zum Thema Asyl zusammengetragen und können vielleicht damit die einen oder anderen Ängste oder Bedenken ausräumen.

Liebe Lugauerinnen und Lugauer, wie in jedem Jahr soll der Weihnachtsmarkt am vierten Adventswochenende noch einmal ein richtiger Höhepunkt sein. Ich bin sicher, dass wir wieder einige schöne Stunden mit köstlichen Weihnachtsleckereien und bester Stimmung rund um das Rathaus genießen können. Da auch der Gewerbeverein, der Feuerwehrverein, der Paletti Park und das Kulturzentrum Villa Facius noch so manchen Höhepunkt bereithalten, sollte uns allen ein reichlich festliches Wochenende bevorstehen.

Für die Tage danach, d. h. die Weihnachtszeit, wünsche ich Ihnen viele schöne Momente im Kreise Ihrer Familien und mit den Menschen, die Ihnen besonders nahe stehen. Lassen Sie Ruhe und Besinnung einkehren und genießen Sie diese besondere Zeit. Für das Jahr 2015 wünsche ich Ihnen jetzt schon alles Gute, viel Erfolg, Gesundheit und persönliches Glück!

*Es grüßt Sie recht herzlich, Ihr Bürgermeister
Thomas Weikert*

Bekanntmachungen

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Lugau für das Kalenderjahr 2015

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom

07. August 1973 (Bundesgesetzblatt S. 965) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2015 behalten die zuletzt ergangenen Steuerbescheide einschließlich Fälligkeitstermine für die Grundsteuer A und B weitere Gültigkeit.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

Die Hebesätze betragen im Jahr 2015 für die Grundsteuer A 300 % und für die Grundsteuer B 410 %.

Für Steuerpflichtige der Ortsteile Erlbach-Kirchberg und Ursprung behalten die zuletzt ergangenen Steuerbescheide weiterhin Rechtskraft, sie wurden von der Stadt Lugau als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Erlbach-Kirchberg übernommen. Die Hebesätze betragen im Jahr 2015, gemäß § 7 Abs. 4 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg in die Stadt Lugau, für die Grundsteuer A 292,50 % und für die Grundsteuer B 397,50 %.

Weikert, Bürgermeister

Hundesteuer

Gemäß der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuer vom 08. Dezember 2003 beträgt die Hundesteuer 50,00 Euro für jeden Hund. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf das Ein- und eineinhalbfache. Für Kampfhunde gelten derzeit keine gesonderten Steuersätze.

Für Steuerpflichtige der Ortsteile Erlbach-Kirchberg und Ursprung gilt gemäß der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuer vom 21. Oktober 2009 gleiches.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Lugau angefochten werden.

Alle Steuerzahler die **nicht** am Abbuchungsverfahren teilnehmen werden aufgefordert spätestens bis zu den laut Steuerbescheiden festgesetzten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Dabei ist zu beachten dass die letzte Rate der Grundsteuer von den Raten für das I. bis III. Quartal des jeweiligen Jahres abweichen kann.

Weikert, Bürgermeister

Bericht über die 3. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Montag, dem 17. November 2014, fand im Sitzungssaal des Rathauses die 3. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lugau statt. Folgende Tagesordnungspunkte wurden erläutert bzw. Beschlüsse gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gegeben werden:

1. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einkaufsmarktes auf dem Flurstück 435/17 der Gemarkung Lugau, Flockenstraße, 09385 Lugau

Es wurde eine Beratung zum Tagesordnungspunkt durchgeführt und der Antrag zurückgestellt.

2. Antrag auf Anbau an ein Wohngebäude auf dem Flurstück 109/1 der Gemarkung Erlbach, Am Mühlberg 3, 09385 Lugau OT Erlbach-Kirchberg

Herr Matthias Schulz beabsichtigt, auf dem oben genannten Flurstück einen Anbau an das vorhandene Wohnhaus zu errichten. Im Erdgeschoss des ca. 73 qm großen Anbaus sollen Büroräume, im Obergeschoss Wohnräume entstehen.

Beschluss-Nr: 20/2014

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Herrn Matthias Schulz auf Errichtung eines

Anbaus an das vorhandene Wohnhaus auf dem Flurstück 109/1 der Gemarkung Erlbach, Am Mühlberg 3, 09385 Lugau OT Erlbach-Kirchberg. **Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.**

3. Beschluss des Sitzungsplanes des Technischen Ausschusses für 2015

Beschluss-Nr: 21/2014

Der Technische Ausschuss beschließt gemäß § 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 5 Sächs-GemO folgenden Sitzungsplan für das Jahr 2015:

Montag,	23. Februar
Montag	16. März
Montag,	20. April
Montag,	18. Mai
Montag,	15. Juni
Montag	20. Juli
Montag,	17. August
Montag,	21. September
Montag,	19. Oktober
Montag,	16. November
Montag,	14. Dezember

Ort / Zeit: Ratssaal des Lugauer Rathauses; jeweils 18:30 Uhr.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Thomas Weikert, Bürgermeister

Einladung zur 6. Sitzung des Lugauer Stadtrates

Die 6. Sitzung des Stadtrates findet am Montag, dem 12. Januar 2015, 18:30 Uhr, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt.

Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben.

*Weikert
Bürgermeister*

Bekanntmachungen

Bericht über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lugau

Am Montag, dem 1. Dezember 2014, fand im Sitzungssaal des Rathauses die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lugau statt. Folgende Tagesordnungspunkte wurden erläutert bzw. Beschlüsse gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gegeben werden.

1. Fragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Wohnungsbaugesellschaft Lugau mbH und Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Lugau mbH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ausgewertet und in seiner Sitzung am 18. November 2014 gebilligt und festgestellt.

Beschluss Nr. 084/2014

Der Stadtrat weist den Vertreter der Stadt Lugau in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Lugau mbH an, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft Lugau mbH aufgestellte und von Herrn Dipl.-Ing.-Ök. Falk Słomiany, Wirtschaftsprüfer, 09387 Jahnsdorf, Lindenring 49, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht werden festgestellt und beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

(5 Mitglieder des Stadtrates sind befangen und nahmen nicht an der Diskussion und der Beschlussfassung teil)

3. Information zur Erhebung und Ermittlung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ der Stadt Lugau

Es erfolgten Informationen. Es wird im vorliegenden „Lugauer Anzeiger“ darüber berichtet.

4. Beschluss für eine vorzeitige freiwillige Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ der Stadt Lugau mit einem Verfahrensnachlass

Beschluss Nr. 085/2014

1. Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt auf der Grundlage des von Herrn Dipl.-Ing. J. Günther, Zertifizierter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken aus Glauchau erstellten Gutachtens vom November 2014 zur Ermittlung der Anfangs- und Endwerte nach § 154 Baugesetzbuch nach Abschluss der Sanierung im Sanierungsgebiet Lugau „Stadtkern“ folgende Ausgleichsbeträge zu erheben:
 - 2,80 €/m² für die Wertzone I „Poststraße, Obere Hauptstraße, Am Markt“
 - 2,30 €/m² für die Wertzone II „Stollberger Straße und umliegend“
 - 1,60 €/m² für die Wertzone III „Viktoriastraße und umliegend“ und „Südlich vom Markt“
 - 1,10 €/m² für die Wertzone IV „Bahngelände und Kraftverkehr“

Die Abgrenzung der Wertzonen ist in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellt.

2. Die für die Festsetzung der Ausgleichsbeträge anrechenbare Grundstücksfläche wird wie folgt ermittelt:

Bei der anrechenbaren Grundstücksfläche wird die Fläche herangezogen, die im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ der Stadt Lugau liegt. Bei allen Grundstücken, die eine Fläche bis einschließlich 500 m² haben, wird die tatsächliche Grundstücksfläche zur Anrechnung gebracht.

Bei größeren Grundstücken wird eine Kappungsgrenze von 500 m² Grundstücksfläche angerechnet, es sei denn die tatsächlich vorhandene Bebauung des Grundstückes überschreitet diese Kappungsgrenze. In diesem Fall ist die tatsächlich bebaute Grundstücksfläche maßgebend.

3. Den Eigentümern wird eine frühzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung angeboten. Die Stadt gewährt für die vorzeitige Ablösung einen Verfahrensnachlass mit folgender zeitlicher Staffelung:

- 20 % Abschlag bei Abschluss einer Ablösevereinbarung bis 30.04.2015 mit Eingang des schriftlichen Antrages bei der Stadt Lugau bis zum 28.02.2015
- 10 % Abschlag bei Abschluss einer Ablösevereinbarung bis 30.06.2015 mit Eingang des schriftlichen Antrages bei der Stadt Lugau bis zum 30.04.2015

Die freiwillige Ablösung ist dann jeweils einen Monat nach dem Abschluss der Vereinbarung zu Zahlung fällig.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

(4 Mitglieder des Stadtrates sind befangen und nahmen nicht an der Diskussion und der Beschlussfassung teil)

5. **Beteiligungsbericht 2013**

Gem. § 99 der SächsGemO ist dem Stadtrat zum 31. 12. eines jeden Jahres ein Bericht über die Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie an Zweckverbänden vorzulegen. Der vollständige Beteiligungsbericht wurde zur Sitzung ausgereicht und erläutert. Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich. Der Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen. Der Termin wird im vorliegenden „Lugauer Anzeiger“ bekannt gegeben.

6. **Beschluss über die Festsetzung des Termins der Bürgermeisterwahl 2015 und eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges**

Im Jahr 2015 ist in Lugau die regelmäßige Wahl des Bürgermeisters durchzuführen. Der Termin der Bürgermeisterwahl ist – innerhalb eines bestimmten zeitlichen Rahmens – vom Stadtrat festzulegen. Vom Innenministerium wurde empfohlen, die Landrats- und Bürgermeisterwahlen im Freistaat Sachsen am 7. Juni 2015 und einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 28. Juni 2015 durchzuführen, da sich die Zusammenlegung dieser Termine bereits 2001 und 2008 bewährt hat. Dieser Empfehlung soll gefolgt werden. Ein zweiter Wahlgang ist nach § 44a Kommunalwahlgesetz für den Freistaat Sachsen immer dann erforderlich, wenn am Wahltag keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Bei einem zweiten Wahlgang reicht die einfache Stimmenmehrheit eines Bewerbers.

Beschluss-Nr. 086/2014

Der Stadtrat / Gemeinderat beschließt gemäß § 39 Abs. 1 KomWG, den Termin für die Wahl des Bürgermeisters auf den 7. Juni 2015 und einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang auf den 28. Juni 2015 festzusetzen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Bekanntmachungen

7. Beschluss über die Bestellung des Gemeindewahlschusses für die Bürgermeisterwahl 2015

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt. Es erfolgen noch Klärungen in Bezug auf die Verwaltungsgemeinschaft Lugau.

8. Beschluss zum Umgang mit Spenden/Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (§73 Abs. 5 SächsGemO)

Beschluss Nr. 087/2014

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt entsprechend § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), die in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Spenden und Sponsoringleistungen anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

SPENDEN / Beschluss Stadtrat: 087 / 2014 – 01.12.2014						
Ifd.Nr.	Zuwendungsgeber	Datum	Art	11.13.0201 2798 04	Spenden-Betrag	Begünstigter Zweck
1	MEWA Oelsnitz Hr. Reinhard Fiedler + Raumaustatter JUP Leukersdorf	12.11.2014	Sachspende		im Wert von: 589,05€	Gartenbank für Radweg Ursprung
2	Bücher- und DVD-Spenden von Bürgern des Ortes	27.11.2014	Sachspende (gebrauchte Medien)		im Wert von: 113,00 €	Stadtbücherei (Übersicht in Bücherei und Stadtkasse einsehbar)
3	Sachspende vom Deutschen Bibliotheksverband LV Sachsen e.V.	27.11.2014	Sachspende (Bücher neu und OVP)		im Wert von: 336,21 €	Ausrüstung der Bibliothek mit aktuellen Büchern sächsischer Autoren (Übersicht in Bücherei und Stadtkasse einsehbar)
4	envia M Energie AG Chemnitztalstraße	20.11.2014	Geldspende		1.000,00 €	Sponsoring enviaM 1.+ 2. Rate Gestaltung von Trafostation
5	Schreibwaren Rudolph Lugau	01.12.2014	Sachspende		im Wert von: 100,00	100 Weihnachtskarten (a 1,00 €) anlässlich des Rathausjubiläums

9. Beschluss des Sitzungsplanes des Stadtrates 2015

Beschluss Nr. 088/2014

Der Stadtrat beschließt gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO folgenden Sitzungsplan für das Jahr 2015:

Montag, 12. Januar	Montag, 6. Juli
Montag, 2. Februar	Montag, 3. August
Montag, 2. März	Montag, 7. September
Dienstag, 7. April	Montag, 5. Oktober
Montag, 4. Mai	Montag, 2. November
Montag, 1. Juni	Montag, 7. Dezember

Ort / Zeit: Ratssaal des Lugauer Rathauses; jeweils 18:30 Uhr.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

10. Bildung der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR 2014-2020) setzt für den Zeitraum der europäischen Förderperiode die Rahmenbedingungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen. Dieses Programm umfasst Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutz und die ländliche Entwicklung, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt werden. Die ländliche Entwicklung wird in den beständigen LEADER-Regionen gefördert. Dazu bewerben sich die Regionen bis zum 16. Januar 2015 mit einer Ländlichen Entwicklungsstrategie (LES).

Die einstigen ILE -Regionen „Tor zum Erzgebirge“ und „Lugau-Oelsnitzer Becken“ beabsichtigen, sich für die neue Förderperiode zusammenschließen und die LEADER-Region „Tor zum Erzge-

birge – Vision 2020“ zu bilden. Der Region werden acht Kommunen angehören. Dies sind die Städte Oelsnitz/ Erzgeb. Stollberg, Lugau und die Gemeinden Hohndorf, Niederwürschnitz, Jahnsdorf, Neukirchen und Niederdorf. Ende 2012 wohnten 51.206 Einwohner in dieser Region.

Bereits in den vergangenen Monaten hat die Lokale Aktionsgruppe, welche aus Vertretern o. g. Kommunen und aus Partnern aus der Wirtschaft, aus Institutionen und aus den Vereinen sowie aus Bürger besteht, an der Ländlichen Entwicklungsstrategie (LES) gearbeitet. Mit dieser möchte sich die Region im Januar um die Bestätigung als LEADER -Region bewerben. Ein Grundsatzbeschluss der Kommunalparlamente zur Bildung der Region ist erforderlich.

Beschluss Nr. 089/2014

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Lugau in der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge-Vision 2020“.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

11. Erwerb des Flurstückes Nr. 385 v der Gemarkung Lugau mit dem darauf befindlichen Gebäude des ehemaligen Kinos, gelegen Poststr. 8a

Seit vielen Jahren steht das Gebäude des ehemaligen Kinos in Lugau, Poststraße 8a, leer und verfällt zusehends. Auch das dazugehörige Grundstück ist stark verwildert. Die privaten Eigentümer wechselten in den letzten Jahren öfters, ohne dass sich etwas am Zustand des Objektes änderte. Das Flurstück Nr. 385 v der Gemarkung Lugau ist Teil des Sanierungsgebietes unserer Stadt und grenzt unmittelbar an das Grundstück der Feuerwehr an.

Beschluss Nr. 090/2015

1. Der Stadtrat Lugau beschließt den Erwerb des Flurstückes Nr. 385 v der Gemarkung Lugau, gelegen Poststraße 8a.
2. Der Kaufpreis wurde mit Verkehrswertgutachten des Immobilien- und Sachverständigen-büros Matthias Hahn vom 12. Oktober 2014 ermittelt und beträgt 9.600,- Euro.
3. Die Stadt Lugau räumt dem jeweiligen Eigentümer des Flurstückes Nr. 385/2 der Gemarkung Lugau ein Wegerecht an der Zufahrt des Flurstückes Nr. 385 v der Gemarkung Lugau ein.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen und das vorgenannte Wegerecht einzuräumen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

12. Festlegung der Preise für Selbstwerbung von Holz im Kommunalwald der Stadt Lugau

Die Stadt Lugau ist Eigentümerin eines 31,6 ha großen Waldgebietes. Dazu gehören ca. 19 ha Wald in Beutha und Oberdorf aber auch die meisten Halden im Stadtgebiet Lugau. Lediglich die Moto-Cross-Halde und das Gelände des Hundesportplatzes zählen aufgrund ihrer Nutzung nicht mit zu den Waldflächen. Bewirtschaftet werden diese Waldgebiete durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz mit Sitz in Mittweida auf der Grundlage einer mit der Stadt Lugau abgeschlossenen Vereinbarung über den forstlichen Revierdienst (alle fachtechnischen Belange, wie z.B. erforderliche Maßnahmen zur Pflege des Waldes, der Organisation des Holzeinschlages und -verkaufes bis hin zur fachlichen Beratung unserer Mitarbeiter durch die Revierförsterin Frau Albrecht). Als Eigentümer dieser Grundstücke obliegt der Stadt Lugau die allgemeine Verwaltung der Waldflächen. Bei der Durchforstung der Waldflächen können neben forstwirtschaftlichen Unternehmen oftmals auch sogenannte Selbstwerber zum Einsatz gelangen. Selbstwerber können Firmen aber auch Privatpersonen sein, die eine entsprechende Befähigung für diese Arbeiten nachweisen müssen. Die Selbstwerber werden von der Revierförsterin eingewiesen, die dann auch die Abnahme nach Abschluss der Arbeiten

Bekanntmachungen

übernimmt. Auf der Grundlage einer Orientierungsliste (Mindestpreisen, die der Staatsbetrieb Sachsenforst für solche Tätigkeiten verlangt) wurden die neuen Preise vorgeschlagen.

Beschluss Nr. 091/2014

Der Stadtrat Lugau beschließt folgende Preise für Selbstwerbung von Holz im Kommunalwald der Stadt Lugau:

Holzsorte	Preis/Raummeter
Buche	20,- Euro
Sonstiges Hartlaubholz	16,- Euro
Sonstiges Weichlaubholz	12,- Euro
Nadelholz/Pappel	10,- Euro

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

13. Kostenerhöhung für das Komplexbauvorhaben

„Hochwasserschutz Lugauer Bach im Bereich Bachstraße bis Talstraße in 09385 Lugau“

Die Gründe für die Erhöhung der Gesamtbaukosten sind begründet mit den gestiegenen Baupreisen (der Fördermittelantrag wurde bereits 2008 und 2010 mit einer Kostenermittlung auf der Basis der damaligen Baupreise gestellt) und den bei der Vergabe erzielten Baukosten. Ebenfalls Einfluss auf die Kostenerhöhung haben die Starkregereignisse in den Jahren 2013 und 2014 und die damit verbundenen Maßnahmen zum Bodenaustausch (2013) und der Wasserhaltung zum Schutz der Anwohner und der Baustelle.

Gründe für die geplante Verschiebung des Straßenbaus in der Talstraße ab der Einmündung des Pfarrgundbaches waren u. a. auch der späte Baubeginn durch Vergabeprobleme und der aufgetretene Bauverzug durch unvorhergesehene Mehrarbeiten. Durch den Zweischichtbetrieb konnte durch die Fa. WTK Schwarzenberg der Bauverzug aufgeholt werden und das günstige Wetter lässt nun

eine komplette Herstellung der Talstraße in der EFRE-Maßnahme zu.

Bei der Beantragung der Erhöhung der Fördermittel wurde das berücksichtigt. Die Eigenmittel für das Bauvorhaben betragen insgesamt 1.369.314,74 Euro.

Beschluss Nr. 092/2014

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Gesamtkosten für das Komplexbauvorhaben Stadt Lugau „Hochwasserschutz Lugauer Bach im Bereich Bachstraße bis Talstraße in 09385 Lugau“ auf 2.684.930,86 Euro.

Im Haushaltsjahr erhöhen sich die benötigten Eigenmittel für alle drei Bauabschnitte (2012-2014) im Produkt 55.20.0300, Sachkonto 099520 um insgesamt 287.756,64 Euro. Diese Eigenmittel werden vorläufig aus liquiden Mitteln bereitgestellt.

Mit dem Jahresabschluss 2014 werden mögliche Umbuchungen im Budget 60 vorgenommen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

14. Informationen und Sonstiges

Es wurde über Baumaßnahmen informiert:

- Abschluss Verlegung Trinkwasserleitung in Erlbach-Kirchberg
- Kreuzung B 180 / Flockenstraße am alten Jägerhaus
- Chemnitzer Straße

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Th. Weikert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechtes zur Gruppenauskunft vor Wahlen

Im Jahr 2015 finden voraussichtlich folgende Wahlen statt:

- | | | |
|---------------------------|----|---------------|
| – Wahl des Landrates | am | 07. Juni 2015 |
| – Wahl des Bürgermeisters | am | 07. Juni 2015 |

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes in der Neufassung vom 4. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 388) geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 938) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Übermittelt werden dürfen:

- Familiennamen

- Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens
- Doktorgrad
- Anschriften.

Eine Auskunftserteilung erfolgt nicht, wenn

- der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnlichen Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat oder widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Meldebehörde der Stadt Lugau/Erzgeb., Obere Hauptstraße 26.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Meldebehörde Lugau/Erzgebirge

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lugau.de

Bekanntmachungen

Das Einwohnermeldeamt informiert

über das Widerspruchsrecht zur Gruppenauskunft gemäß § 32 Sächsisches Meldegesetz

Um gezielt neue Mitglieder zu gewinnen beabsichtigt die Freiwillige Feuerwehr Lugau/Erzgeb. eine Gruppenauskunft aller männlichen Bürger im Alter von 18 - 45 Jahren beim Einwohnermeldeamt zu beantragen.

Gemäß § 32 Absatz 3 des Sächsischen Meldegesetzes sind Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erlaubt, sofern diese im öffentlichen Interesse liegen.

Alle Betroffenen können der Übermittlung Ihrer Daten gem. § 22 Sächsisches Datenschutzgesetz widersprechen. Der Widerspruch kann persönlich oder schriftlich beim Einwohnermeldeamt der Stadt Lugau/Erzgeb. bis zum **31.01.2015** eingelegt werden.

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Lugau für das Geschäftsjahr 2013

Gemäß § 99, Abs. 1 der SächsGemO wurde der Beteiligungsbericht der Stadt Lugau für das Geschäftsjahr 2013 dem Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung vom 1. Dezember 2014 vorgelegt und erläutert. Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 99, Abs. 3 der SächsGemO in der Zeit vom 5. bis 15. Januar 2015 öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Bürgerservice, Zimmer EG 11, zu nachstehenden Zeiten

Dienstag bis Freitag	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr	und
Dienstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr	und
Donnerstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr	

und in den Bürgerbüros OT Erlbach-Kirchberg, Dorfstraße 154, montags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und OT Ursprung, Untere Dorfstraße 29, dienstags 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Weikert, Bürgermeister

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2015 ist der 01.01.2015.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2014 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt.

Sollten Sie bis Anfang 2015 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de. Auf unseren Internetseiten erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

*Sächsische Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden, Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35, info@tsk-sachsen.de, www.tsk-sachsen.de*

Informationen der Stadtverwaltung

Der Friedensrichter informiert

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **Donnerstag, dem 29. Januar 2015**, zwischen 16:00 und 18:00 Uhr (Meldeschluss bitte 17:30 Uhr), im Rathaus in Lugau statt. Dort ist dieser auch für Personen, die nicht selbst erscheinen können, telefonisch erreichbar (037295 5223).

Außerhalb der Sprechzeit und in dringenden Angelegenheiten kann der Friedensrichter unter der E-Mail: friedensrichterlugau@web.de erreicht werden. Der Friedensrichter bittet alle eventuellen Antragsteller sich dann schriftlich an ihn zu wenden. Eine schnellstmögliche Rückantwort, falls Kontaktdaten übermittelt wurden, ist selbstverständlich.

Informationsmaterial liegt im Rathaus am Infostand aus.

Der Friedensrichter

Sprechstunde

der Versichertenältesten der Deutschen

Rentenversicherung Mitteldeutschland in Lugau

Frau Maria Stengel, Versichertenälteste der DRV Mitteldeutschland, führt jeden **3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr** im Rathaus Lugau, Obere Hauptstraße 26, OG 04 für die Einwohner der Stadt Lugau kostenlos eine Sprechstunde durch. Sie ist sowohl Ansprechpartnerin in allen Fragen der Rentenversicherung als auch bei der Kontenklärung und Antragstellung aller Arten von Rente behilflich.

Dieser Service kann auch telefonisch individuell vereinbart werden; Frau Stengel erreichen Sie unter der Telefonnummer 037296/84865.

Informationen der Stadtverwaltung



Grundschule Lugau

Kooperationsschule lädt Viertklässler zum Sport ein

Einer Einladung des Lichtensteiner Gymnasiums am 11.11.14 folgend, nahmen die Schüler unserer 4. Klassen an einem Sportwettkampf teil, der Vielseitigkeit an insgesamt acht Stationen verlangte: Fußball, Dreierhopp, Volleyball, Seilspringen, Basketball, Klettern, Floorball und Tischtennis.

Zu den erfolgreichsten Kindern zählten an diesem Tag Laura Schöppe (1.), Lucas Köhler (1.), Richard Günnel (2.) und Nico Schott (3.). Beim Staffellauf belegte unsere Mannschaft den 2. Platz. Herzlichen Glückwunsch!



Risiko raus! – 2. Rang beim Vorausscheid der Unfallkasse Sachsen

Das Team der Grundschule Lugau, bestehend aus 13 Kindern der Klassen 2 bis 4, beteiligte sich am sportlichen Vergleich „Risiko raus!“ der Unfallkasse Sachsen am 18.11.14 in Hohndorf. Dabei kam es darauf an, bei außergewöhnlichen Staffeltwettkämpfen sowohl fit im Kopf als auch flott auf den Beinen zu sein. Die Mannschaft unserer Schule belegte einen nennenswerten 2. Platz und verpasste mit nur einem Punkt Rückstand den Sieg.



Informationen der Stadtverwaltung

Räuchermännchen entstehen in der Vorweihnachtszeit



Eine vorweihnachtliche Bastelei der besonderen Art hatten sich die Elternvertreter Frau Rudolph und Herr Edhofer sowie Klassenlehrerin Frau Geyer für ihre Klasse 4a ausgedacht. Unter Anleitung von Holzdrechsler Herrn Wolf aus Eppendorf entstanden aus vielen Einzelteilen echt erzgebirgische Räuchermännchen. Nach dem fachgerechten Zusammenbau und Verleimen, folgte das Ausprobieren. Kurze Zeit später füllte Weihrauchduft das Klassenzimmer. Nun bleibt für die Kinder nur noch die Entscheidung: Behalten oder Verschenken?

Reichel, Schulleiter



Jahresausklang im Theater



Einen Tag vor Nikolaus begaben sich rund 200 Kinder unserer Schule zur Vorstellung ins Theaterpädagogische Zentrum des Erzgebirgskreises nach Stollberg. Auf dem Spielplan stand das Stück „Die Prinzessin und der Schweinehirt“, aufgeführt von Kindern und Jugendlichen der Theatergruppe „Burattino“. Das Märchen, über eine hochmütige Prinzessin und deren Verehrer erzählend, zog auch den letzten unserer Schüler in den Bann und erhielt lang anhaltenden Applaus. Für die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung bedanken wir uns bei der Stadt Lugau und dem Förderverein der Grundschule recht herzlich.

Die Schulleitung



Wichtige Information für die Steuerzahler

■ Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuervorauszahlung erhält der Steuerpflichtige jährlich einen Gewerbesteuerbescheid, aus dem die Fälligkeiten und Höhe der Steuerraten zu entnehmen sind. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 390 %. Für Steuerpflichtige der Ortsteile Erlbach-Kirchberg und Ursprung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg in die Stadt Lugau, der bisherige Hebesatz in Höhe von 382,50 % beibehalten. Für die Steuerzahler die **nicht** am Abbuchungsverfahren teilnehmen sind Zahlungen auf folgende Bankverbindungen zu leisten:

- **Deutsche Kreditbank AG**
IBAN: DE62 1203 0000 0001 4116 28
BIC: BYLADEM1001
- **Erzgebirgssparkasse**
IBAN: DE25 8705 4000 3731 0028 67
BIC: WELADED1STB

Weikert, Bürgermeister

Informationen der Stadtverwaltung



**OBERSCHULE
AM STEEGENWALD**

Sallauminer Straße 88, 09385 Lugau, Tel. 037295/6135

Super!!! 23 Päckchen!!!



Auch in diesem Jahr haben sich die Schüler und Schülerinnen sowie einige Lehrkräfte an der Weihnachtspäckchenaktion „Licht im Osten“ beteiligt.

Wer wollte, konnte etwas für den Inhalt mitbringen. Manche haben sogar gleich ein ganzes Päckchen mitgebracht. Alle anderen Sachen wurden am vergangenen Freitag von den Religionsschülern und -schülerinnen der Klassen 6b und 7b liebevoll in Schuhkartons verpackt.

23 Päckchen für Kinder, Senioren und Familien konnten wir am Samstag in der Sammelstelle abgeben.

Wir können damit vielen Menschen ein klein wenig Weihnachtsfreude bringen.

Allen Spendern ein ganz großes Lob und ein herzliches Dankeschön an Schüler und Schülerinnen, Eltern und Lehrkräften.



Das Ordnungsamt informiert

■ Verkehrseinschränkungen zum Weihnachtsmarkt Lugau

Aufgrund des Weihnachtsmarktes in Lugau ergeben sich am Samstag, dem 20. Dezember 2014 von 8:00 bis 21:00 Uhr und am Sonntag, dem 22. Dezember 2014 von 8:00 bis 21:00 Uhr, folgende Verkehrseinschränkungen:

1. Einschränkung der Höchstgeschwindigkeit

- auf der B 180 von der Chemnitzer Straße bis zur Sonnenstraße in beiden Fahrtrichtungen auf 30 km/h

2. Vollsperrung und generelles Parkverbot folgenden Straßen:

- Poststraße von Einfahrt Rathaus bis Marktplatz
- Obere Hauptstraße von B 180 bis Einmündung Gartenstraße
- Marktplatz

Die Rathausstraße und das Marktgäßchen sind von der Zechenstraße bis zum Marktplatz befahrbar.

Das bestehende Parkverbot im Bereich Marktgäßchen und die Einbahnstraßenregelung (Obere Hauptstraße zur Rathausstraße, zur Arztpraxis Dipl. Med. Böhme) werden für diese Zeit aufgehoben.

Folgende Umleitungen werden ausgeschildert:

- Verbindung von B 180 zur Unteren Hauptstraße: Flockenstraße, Zechenstraße, Gartenstraße, Obere Hauptstraße
- Verbindung aus Richtung Oelsnitz zur Unteren Hauptstraße: Flockenstraße, Südstraße, Zechenstraße, Gartenstraße, Obere Hauptstraße
- Verbindung von der Unteren Hauptstraße zur B 180: Vertrauenssackstraße, Zechenstraße, Südstraße, Flockenstraße

Bestehende Parkmöglichkeiten:

- Parkplatz am Bahnhof
- Parkplatz an der Güterstraße
- Parkplatz an der Stollberger Straße (ehemals Kulturhaus)
- Poststraße
- Rathausstraße

■ Wir bitten um Beachtung

Silvester 2014 naht und das neue Jahr wird von vielen Bürgern der Stadt nicht nur mit einem Gläschen Sekt, sondern auch mit buntem Feuerwerken und Knallern lautstark begrüßt. Selbst Unbeteiligte haben so die Möglichkeit, sich so an den Anblick eines schönen Feuerwerkes zu erfreuen.

Leider bleiben nach einem solchen Feuerwerk zahlreiche Reste der Feuerwerkskörper auf den Straßen und Wegen zurück, welche dann auf Beseitigung warten.

Resultat daraus ist ein unästhetischer Anblick unserer sonst so schönen Stadt. Bitte bedenken Sie, dass Blindgänger oder ebenso nicht abgebrannte Knallkörper eine Gefahr für Kinder darstellen. Aber auch liegen gebliebene Flaschen gefährden Ihre Mitmenschen unnötig!

In diesem Zusammenhang weist die Stadtverwaltung Lugau darauf hin, dass für die Beseitigung der Reste, auch im öffentlichen Verkehrsraum, prinzipiell die Verursacher verantwortlich sind. Eine zeitnahe Beseitigung des Mülls am nächsten Tag ist daher nicht nur eine Aufgabe der Grundstücksanlieger, sondern gleich die erstbeste Chance für Jeden mit gutem Vorsatz ins neue Jahr 2015 zu starten, denn zusammen geht es deutlich schneller.



Informationen der Stadtverwaltung

Wir gratulieren unseren Jubilaren

■ zum 70. Geburtstag

Herrn Jürgen Klügel	geb. am	1. Januar 1945
Herrn Dieter Schramm	geb. am	11. Januar 1945
Frau Renate Carstens	geb. am	14. Januar 1945
Herrn Volkmar Weinhold	geb. am	18. Januar 1945
Frau Christine Fröhner	geb. am	18. Januar 1945
Herrn Christian Brüderlein	geb. am	19. Januar 1945
Frau Gerlind Seifert	geb. am	24. Januar 1945
Frau Regina Seerig	geb. am	31. Januar 1945

■ zum 75. Geburtstag

Herrn Erhard Püschmann	geb. am	3. Januar 1940
Frau Christa Büttner	geb. am	15. Januar 1940
Frau Monika Selbmann	geb. am	17. Januar 1940
Frau Helga Hauck	geb. am	30. Januar 1940
Herrn Gunther Braschoss	geb. am	31. Januar 1940

■ zum 80. Geburtstag

Herrn Christoph Porzel	geb. am	11. Januar 1935
Herrn Simon Schmid	geb. am	12. Januar 1935
Frau Helga Gruner	geb. am	25. Januar 1935
Herrn Roland Mehnert	geb. am	28. Januar 1935

■ zum 81. Geburtstag

Herrn Gerhard Wolf	geb. am	2. Januar 1934
Frau Lissi Müller	geb. am	8. Januar 1934
Herrn Günther Roscher	geb. am	11. Januar 1934
Frau Anita Strasdeit	geb. am	12. Januar 1934
Frau Hannelore Zimmermann	geb. am	22. Januar 1934

■ zum 82. Geburtstag

Herrn Heinz Reckziegel	geb. am	2. Januar 1933
Frau Gerlinde Giller	geb. am	6. Januar 1933
Herrn Herbert Nobis	geb. am	14. Januar 1933

■ zum 83. Geburtstag

Frau Ruth Girnth	geb. am	1. Januar 1932
Frau Inge Vollstädt	geb. am	11. Januar 1932
Frau Gerta Fischer	geb. am	20. Januar 1932
Frau Marianne Müller	geb. am	24. Januar 1932
Frau Ruth Bochmann	geb. am	28. Januar 1932

■ zum 84. Geburtstag

Frau Ruth Speer	geb. am	10. Januar 1931
Frau Ilse Meyer	geb. am	10. Januar 1931
Frau Liane Hauffen	geb. am	12. Januar 1931
Frau Maja Coburger	geb. am	18. Januar 1931
Frau Hanni Steinert	geb. am	28. Januar 1931

■ zum 85. Geburtstag

Frau Siegtraud Gruner	geb. am	6. Januar 1930
Frau Inge Voitel	geb. am	8. Januar 1930

Herrn Manfred Viertel	geb. am	10. Januar 1930
Frau Lotte Conrad	geb. am	10. Januar 1930
Frau Johanna Hammer	geb. am	17. Januar 1930
Herrn Hans Martin	geb. am	22. Januar 1930
Frau Jutta Ludewig	geb. am	24. Januar 1930
Herrn Rudi Schiffner	geb. am	25. Januar 1930
Herrn Heinz Oeser	geb. am	25. Januar 1930
Frau Werra Schwarzmeier	geb. am	31. Januar 1930

■ zum 86. Geburtstag

Frau Erika Müller	geb. am	21. Januar 1929
Herrn Gerhard Schmidt	geb. am	21. Januar 1929
Frau Anneliese Schmiedgen	geb. am	22. Januar 1929
Frau Margot Stein	geb. am	26. Januar 1929
Frau Hanna Meier	geb. am	28. Januar 1929
Frau Gertraude Rixrath	geb. am	28. Januar 1929

■ zum 87. Geburtstag

Frau Ilse Uhlrig	geb. am	2. Januar 1928
Frau Gertrud Fügmann	geb. am	6. Januar 1928
Frau Hedwig Jahn	geb. am	8. Januar 1928
Frau Ruth Nobis	geb. am	12. Januar 1928
Herrn Kurt Reuther	geb. am	15. Januar 1928
Frau Gerda Heindl	geb. am	20. Januar 1928

■ zum 88. Geburtstag

Frau Irene Lachmann	geb. am	6. Januar 1927
Herrn Herbert Drechsler	geb. am	9. Januar 1927

■ zum 89. Geburtstag

Herrn Woldemar Hartmann	geb. am	15. Januar 1926
Herrn Harald Juds	geb. am	25. Januar 1926

■ zum 90. Geburtstag

Herrn Helmut Grüne	geb. am	2. Januar 1925
Frau Mariechen Hamann	geb. am	16. Januar 1925
Herrn Gerhard Haase	geb. am	28. Januar 1925

■ zum 91. Geburtstag

Frau Johanna Böttger	geb. am	1. Januar 1924
----------------------	---------	----------------

■ zum 92. Geburtstag

Frau Edith Glöckner	geb. am	22. Januar 1923
Frau Johanna Walther	geb. am	29. Januar 1923

■ zum 93. Geburtstag

Herrn Erich Eppendorfer	geb. am	21. Januar 1922
-------------------------	---------	-----------------

■ zum 95. Geburtstag

Frau Christa Lange	geb. am	4. Januar 1920
Frau Gertrud Müller	geb. am	17. Januar 1920

Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.

Abweichende Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

■ Die Stadtverwaltung Lugau bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- Freitag, 19. Dezember (Vorbereitung Weihnachtsmarkt)
- Freitag, 2. Januar 2015
- 24. und 31. Dezember geschlossen.

■ Die Stadtverwaltung hat zusätzlich geöffnet:

- Montag, 22. Dezember (8:30 Uhr bis 11:30 Uhr)
- Montag, 29. Dezember (8:30 Uhr bis 11:30 Uhr)

Th. Weikert, Bürgermeister

Informationen der Stadtverwaltung

Information für Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet „Stadtkern“

Stadt will bis zu 20 Prozent Nachlass bei gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet gewähren

Die Stadt Lugau wurde 1995 in das städtebauliche Sanierungs- und Erneuerungsprogramm (SEP) des Bundes und des Landes aufgenommen.

Als Grundlage für die Aufnahme in das Stadtsanierungsprogramm hat der Stadtrat der Stadt Lugau in seiner Sitzung am 23. Mai 1995 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Lugau „Stadtkern“ beschlossen.

Die Satzung wurde im Lugauer Anzeiger Nummer 22 vom 3. November 1995 öffentlich bekannt gemacht und wurde damit rechtskräftig. Entsprechend § 143 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Rechtskraft der Sanierungssatzung ein Sanierungsvermerk in die Grundbücher der betroffenen Grundstücke eingetragen.

Mit dem Förderprogramm SEP wurden seit 1995 9.696.000 Euro für Erschließungsmaßnahmen, für Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Kindergarten „Friedrich Fröbel“, Rathaus, Villa Facius) und als Zuschuss für private Sanierungsmaßnahmen investiert. Straßenräume wurden saniert und umgestaltet, öffentliche Grünflächen neu geschaffen. 6.461.000 Euro dieser Gesamtsumme waren Finanzhilfen (Fördermittel) des Bundes und des Landes, von der Stadt Lugau wurden 3.235.000 Euro beigesteuert.

All diese Maßnahmen tragen dazu bei, die **Stadt lebenswerter und attraktiver** zu machen. Dadurch entwickelte sich auch der Wert der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke. Der Gesetzgeber hat im Baugesetzbuch (BauGB) im § 154 festgelegt, dass die Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks als Ausgleich für die eingesetzten öffentlichen Fördermittel an den entstandenen Kosten der Sanierung zu beteiligen sind und einen Ausgleichsbetrag in Geld an die Gemeinde entrichten müssen. Dieser Ausgleichsbetrag entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstückes und berechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (Anfangswert), und dem Bodenwert, der sich für das Grundstück durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des Sanierungsgebietes ergibt (Endwert). Um diese Werte zu ermitteln, hat die Stadt Lugau Herrn Dipl.-Ing. J. Günther, Zertifizierter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken aus Glauchau mit der Erstellung eines Gutachtens beauf-

tragt. In diesem Gutachten vom 01.12.2014 wurden die Anfangs- und Endwerte und die damit verbundene sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung gutachterlich ermittelt. Die Ermittlung erfolgte nicht für Einzelgrundstücke, sondern bezieht sich auf sogenannte Wertzonen. Für das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ wurden im Gutachten vier Wertzonen ermittelt. Der für die einzelnen Zonen ermittelte Wertzuwachs gilt für alle in der entsprechenden Zone gelegenen Grundstücke.

Mit der Veröffentlichung der Sanierungssatzung „Stadtkern“ am 3. November 1995 wurde die Satzung rechtswirksam. Es ist beabsichtigt, dass der Durchführungszeitraum der Sanierungsmaßnahmen am 31.12.2016 endet, der Abschluss der Gesamtmaßnahme mit der Aufhebung der Satzung wird spätestens zum 31.12.2017 erfolgen.

Nach der o.g. gesetzlichen Vorschrift hat die Stadt Lugau wie jede andere Gemeinde mit einem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet spätestens nach Beendigung der Sanierungsmaßnahme die ermittelten Ausgleichsbeträge von den Eigentümern zu erheben.

Nachfolgend sind für Sie alle wichtigen Informationen über den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsbetrag zusammengefasst. Nutzen Sie die Möglichkeit, den Ausgleichsbetrag vorzeitig abzulösen. Sie können damit Geld sparen.

Was ist ein Ausgleichsbetrag und wann muss er gezahlt werden?

Eine ordentliche Umgebung und ein modernisiertes Objekt erhöhen die Chancen auf Vermietung und damit auch den Marktwert des Grundstücks. Dazu hat im Sanierungsgebiet eine Vielzahl öffentlicher Maßnahmen beigetragen, die weitgehend aus Fördermitteln finanziert wurden. Diese Fördermittel wurden durch den Bund, den Freistaat Sachsen und die Stadt Lugau finanziert. Diese öffentlichen Vorleistungen sollen mit den Ausgleichsbeträgen zumindest teilweise refinanziert werden. Die Stadt Lugau ist zur Erhebung dieser Ausgleichsbeträge durch den Gesetzgeber verpflichtet. Nach den Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) haben Grundstückseigentümer in Sanierungsgebieten nach Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme einen Ausgleichsbetrag zu entrichten. Dieser entspricht der durch die Sanierungsmaßnahme bedingten Bodenwerterhöhung. Es werden **nicht** die **Kosten der Sanierung** auf die Grundstückseigentümer umgelegt, wie z.B. bei der Erschließung, sondern die Eigentümer

im **Sanierungsgebiet** sollen die **sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung** ausgleichen, daher **Ausgleichsbetrag** und nicht **Ausgleichsbeitrag**.

Die Berechnung

Die sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung ist die Grundlage für die Berechnung des Ausgleichsbetrages. Sie wurde durch den o. g. öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter, Herrn Günther, ermittelt. Für die Ermittlung des Ausgleichsbetrages wurde das Sanierungsgebiet in vier Zonen eingeteilt. Die Zoneneinteilung orientiert sich dabei an den allgemeinen, den Wert der Grundstücke beeinflussenden Umständen. Dabei werden möglichst Bereiche zusammengefasst, in denen hinsichtlich des Entwicklungszustands, der Art der baulichen Nutzung, des Maßes der baulichen Nutzung sowie der Grundstücksgröße gleichartige Verhältnisse herrschen. Die Höhe des Ausgleichsbetrages hängt davon ab, inwieweit öffentliche Investitionen und Maßnahmen in der Nachbarschaft und im Sanierungsgebiet den Wert des jeweiligen Grundstücks beeinflusst haben. Die Größe eines Grundstücks stellt dabei die Bemessungsgrundlage dar. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 01.12.2014 beschlossen, dass bei der anrechenbaren Grundstücksfläche die Fläche herangezogen wird, die im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ der Stadt Lugau liegt. Bei allen Grundstücken, die eine Fläche bis einschließlich 500 m² haben, wird die tatsächliche Grundstücksfläche zur Anrechnung gebracht.

Bei größeren Grundstücken wird eine **Kapungsgrenze von 500 m²** Grundstücksfläche angerechnet, es sei denn die tatsächlich vorhandene Bebauung des Grundstückes überschreitet diese Kapungsgrenze. In diesem Fall ist die tatsächlich bebaute Grundstücksfläche maßgebend.

Allgemeine Werterhöhungen oder auch Wertminderungen und solche, die der Eigentümer aufgrund eigener zulässiger Aufwendungen bewirkt hat, sind nicht Bestandteil des Ausgleichsbetrages. Verkehrswertänderungen eines bebauten Grundstücks aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen werden also nicht berücksichtigt. Der Ausgleichsbetrag ist die Differenz zwischen dem Wert, den ein Grundstück hätte, wenn keine Sanierung durchgeführt worden wäre (Anfangswert), und dem Wert, der sich nach der Sanierung ergibt (Endwert). Bezugspunkt ist dabei der Tag, an dem das Sanierungsverfahren beendet ist und die Sanierungssatzung durch den Stadtrat aufgehoben wird.

Informationen der Stadtverwaltung

Der Ausgleichsbetrag beträgt je nach Wertzone zwischen 1,10 Euro/m² und 2,80 Euro/m².

Wer muss Ausgleichsbeträge zahlen?

Ausgleichsbeträge müssen von den Grundstückseigentümern in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bezahlt werden, wenn sich der Wert Ihres Grundstücks durch die Sanierung erhöht hat. Die Kosten trägt immer derjenige, der zum Zeitpunkt der Veranlagung Eigentümer ist. Miteigentümer zahlen ihren verhältnismäßigen Anteil. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, muss der Grundstückseigentümer den Ausgleichsbetrag bezahlen. Maßgebend hierfür sind die Eintragungen im Grundbuch. Findet nach Abschluss der Sanierung ein Eigentümerwechsel statt, so geht die Ausgleichsbetragspflicht nicht auf den neuen Eigentümer über.

Die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages

Im normalen Verfahren ist festgelegt, dass nach der Beendigung des Sanierungsverfahrens durch Aufhebung der Satzung durch den Stadtrat die Ausgleichsbeträge per Bescheid von der Stadt erhoben und an den Fördermittelgeber abgeführt werden.

Der Gesetzgeber hat aber die Möglichkeit einer vorzeitigen freiwilligen Ablösung des Ausgleichsbetrages zugelassen. Für die Berechnung des Ausgleichsbetrages wurde die voraussichtliche sanierungsbedingte Wertsteigerung bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme ermittelt. Dabei wird die Zeit bis zum Abschluss der Sanie-

rungsmaßnahme berücksichtigt, in dem der Ausgleichsbetrag um einen entsprechenden Abschlag gemindert wird. Ein Jahr vor Abschluss der Sanierung darf kein Abschlag mehr gewährt werden.

Am 01.12.2014 hat der Stadtrat beschlossen, dass den Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ in Lugau diese Möglichkeit eingeräumt wird. Entsprechend dieses Beschlusses werden auf schriftlichen Antrag folgende Abschläge gewährt:

Antragstellung bis:	
28.02.2015	
Abschlag	20 %

bei Abschluss der Vereinbarung bis spätestens 30.04.2015 bzw.

Antragstellung bis:	
30.04.2015	
Abschlag	10 %

bei Abschluss der Vereinbarung bis spätestens 30.06.2015.

Den Eigentümern wird dadurch freigestellt zu welchem Zeitpunkt und damit in welcher Höhe die Ausgleichsbeträge fällig werden. Auf Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung kann der Ausgleichsbetrag vorzeitig und endgültig abgelöst werden. Spätere Forderungen sind danach ausgeschlossen.

In vielen unserer Nachbarkommunen, so z.B. in Stollberg, Hohndorf, Gersdorf und Thalheim wurden bereits entsprechende Beschlüsse gefasst und die vorzeitige Ab-

lösung wurde vom überwiegenden Teil der Eigentümer in Anspruch genommen. Die vorzeitige Ablösung hat sowohl für den Eigentümer als auch für die Stadt Vorteile.

Vorteile für den Eigentümer

Bei der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages gewährt die Stadt Lugau entsprechende Abschläge. Damit lässt sich der zu zahlende Betrag, der nach Abschluss der Sanierung fällig wäre, reduzieren. Hat der Eigentümer den Ausgleichsbetrag vorzeitig abgelöst, entstehen ihm für weitere Maßnahmen im Rahmen der Sanierung keine Kosten.

Vorteile für die Stadt

Die Stadt Lugau ihrerseits kann die mit der vorzeitigen Ablösung verbundenen Einnahmen nutzen, um die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen weiter zu finanzieren. Nach den Vorgaben des Gesetzgebers müssen solche Einnahmen wieder der jeweiligen Sanierungsmaßnahme zugeführt und nicht wie bei der formellen Festsetzung von Ausgleichsbeträgen anteilig an den Bund und den Freistaat Sachsen abgeführt werden. Damit trägt die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen direkt zur Aufwertung des Sanierungsgebietes bei.

Haben Sie Fragen zum Sanierungsverfahren oder möchten Sie über die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge beraten werden, wenden Sie sich bitte an Herrn Voigt in der Stadtverwaltung Lugau, Tel.: 037295 5269 oder michael.voigt@stv.lugau.de.

Weikert, Bürgermeister

Thema Asyl – ein gesamtgesellschaftliches Anliegen

Seit 2013 kommen aufgrund der weltweit steigenden Flüchtlingszahlen vermehrt Asylsuchende auch nach Deutschland. Dies wird begleitet von öffentlichen Diskussionen, Protesten gegen die Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland und Polemiken von PolitikerInnen gegen das vermeintliche Ausnutzen der Sozialsysteme. Und nicht zuletzt werden fortlaufend Menschen in Deutschland angegriffen – tätlich und verbal –, weil sie „ausländisch“ aussehen.

Nachfolgend grundlegende Fakten zum Thema Asyl und Flucht *

Was ist Asylrecht?

Recht auf Asyl ist ein durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland geschütztes Grundrecht (Art. 16a GG). Dort ist normiert: Politisch Verfolgte genießen das Recht auf Asyl.

Es gibt aber auch Fälle, in denen das Asylrecht nicht greift, aber dennoch schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib und Leben bestehen. Dann wird entweder Flüchtlingsschutz auf der Grundlage der UN-Konvention von 1951 oder ein sogenannter subsidiärer Schutz (Behelfsmäßiger Schutz) gewährt.

Jeder Asylsuchende muss im Inland einen Asylantrag stellen, eine

Antragstellung aus dem Ausland ist nicht möglich. Die Antragstellung erfolgt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, nennt man auch „Asylbewerber“.

Von Januar bis August 2014 wurden 1,6 Prozent der Asylsuchenden als Asylberechtigte nach Art. 16a GG anerkannt. Bei weiteren 19,6 Prozent wurde die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention festgestellt. Zusätzlich erhielten 5,6 Prozent der Antragsteller subsidiären Schutz nach EU-Recht und bei 1,7 Prozent wurden Abschiebungshindernisse festgestellt. Somit erhielten ca. 28 Prozent der Antragsteller einen Schutzstatus. Für Somalier, Eritreer, Afghanen und Russen ist die Schutzquote besonders hoch (Bundestagsdrucksache 18/1394, Seite 3).

Die Prüfung der Asylanträge läuft nach einem geordneten, rechtsstaatlichen Verfahren ab. Für jeden Antragsteller erfolgt ein eigenständiges Verfahren mit Einzelfallprüfung.

Wo werden die Asylsuchenden untergebracht?

Zu Beginn werden die Asylsuchenden immer in Erstaufnahmeeinrichtungen (in Sachsen sind das Chemnitz und Außenstelle Schneeberg) untergebracht. Dort erfolgt auch die Anhörung jedes einzelnen Asylantragstellers beim Bundesamt für Migration und Flüchtlin-

Informationen der Stadtverwaltung

ge. Die Anhörung ist vorgeschriebener Bestandteil des Asylverfahrens. Die Erstaufnahmeeinrichtung Chemnitz (EAE) ist die zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber, die vom Bund in den Freistaat Sachsen verteilt werden oder direkt aus dem Ausland ankommen. Nach einer Aufenthaltsdauer von längstens drei Monaten werden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber dann auf die Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen verteilt.

Wo dürfen Asylbewerber hin?

Während des laufenden Verfahrens erhalten Asylsuchende eine Aufenthaltsgestattung. Diese Aufenthaltsgestattung beschränkt den Aufenthalt auf einen Bezirk. Man nennt diese Einschränkung „Residenzpflicht“. Als „Bezirk“ gilt der Umkreis, in dem sich die Betroffenen ohne Rückfrage bei der Ausländerbehörde ungehindert aufhalten können. Also Landkreis, Regierungsbezirk, Stadt usw. In Sachsen ist es in der Regel der Landkreis oder der Regierungsbezirk. Für das Verlassen dieses Bezirkes benötigen die Betroffenen eine Genehmigung der Ausländerbehörde, wenn sie z. B. Verwandte oder einen spezialisierten Anwalt in einer größeren Stadt aufsuchen möchten.

Wonach richtet sich die Verteilung Asylsuchender in der Bundesrepublik?

Die Verteilung aller in der BRD Asylsuchenden auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, auf den Freistaat Sachsen entfallen ca. fünf Prozent der Asylbewerber. Im Königsteiner Schlüssel ist festgelegt, wie die einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Der Anteil, den ein Land danach tragen muss, richtet sich nach seinem Steueraufkommen und seiner Bevölkerungszahl. Das Steueraufkommen wird dabei mit zwei Dritteln, die Bevölkerungszahl mit einem Drittel gewichtet.

In Sachsen ist für die Asylbewerber die Landesdirektion Sachsen mit Sitz in Chemnitz zuständig.

Nach § 6 Abs. 3 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes werden im Freistaat Sachsen die Asylsuchenden nach einem Schlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt, welcher sich an den jeweiligen Einwohnerzahlen orientiert. Die Aufnahmeverpflichtung für den Erzgebirgskreis beträgt 8,74 % der im Freistaat Sachsen aufzunehmenden Asylbewerber.

Welche Leistungen und Unterstützungen erhalten die Asylbewerber?

Zuständig für die Unterbringung und Leistungsgewährung sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Asylbewerber erhalten während der Prüfung ihres Antrages auf Asyl Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Weitere Unterstützung erhalten sie durch Kleider- und Sachspenden, durch Freizeitangebote und die Herausbildung sozialer Kontakte durch Verbände, Vereine, Kirchgemeinden und Einwohnerinnen und Einwohner.

Ein Asylbewerber erhält monatlich 362 EUR abzüglich 32,80 EUR für Energie und Wohnungsinstandhaltung, Kinder entsprechend ihrem Alter weniger. Nach einer Dauer von derzeit 48 Monaten werden Leistungen in Höhe des Hartz-IV Regelsatzes gewährt.

Von dem Geld müssen Nahrung, Bekleidung, Hygieneartikel, Bustickets und ähnliches bezahlt werden. Es gibt keine zentrale Versorgung. Für eine medizinische Betreuung im Krankheitsfall erhält der Asylbewerber einen Behandlungsschein, mit dem ein niedergelassener Arzt aufgesucht werden kann. Asylbewerber erhalten kein „Begrüßungsgeld“.

Warum gibt es eine dezentrale Unterbringung? Was ist der Unterschied zu einer zentralen Unterbringung?

Eine zentrale Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften und wird von vielen Ländern favorisiert, da sie als kostengünstiger

in der Betreuung eingeschätzt wird. Eine zentrale Unterbringung bringt jedoch für die betroffenen Menschen viele Probleme mit sich. So haben viele eine nur eingeschränkte oder gar keine Privatsphäre. Zudem leiden viele unter Traumata und anderen gesundheitlichen Problemen, die sich in einer Gemeinschaftsunterkunft aufgrund des Lebens mit vielen auf engem Raum nicht verbessern. Auch leben in einer Gemeinschaftsunterkunft Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen, Religionen oder sogar verfeindeter Bürgerkriegsparteien. Konflikte bleiben nicht aus.

Aus diesem Grund ist für viele, insbesondere Familien mit Kindern, eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen, in einem ruhigen Wohnumfeld besser und förderlicher. Außerdem wird hierdurch die Integration und Teilhabe dieser Menschen begünstigt. Unter zentraler Unterbringung ist die Unterbringung von Asylbewerbern in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften, auch Wohnheime genannt, gemeint. Diese ist für den Regelfall gesetzlich vorgesehen. Dort leben die Bewohner in Mehrbettzimmern und nutzen gemeinschaftlich Küche und sanitäre Anlagen (WC, Dusche, ggf. Wäscherei).

Eine dezentrale Unterbringung ist die Unterbringung in Wohnungen. Hier ist zu unterscheiden, ob der Asylbewerber bei Vorliegen bestimmter Gründe aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen darf (in diesem Fall mietet er selbst eine Wohnung an) oder ob ein Wohnprojektbetreiber Wohnungen in räumlicher Nähe anmietet und diese insgesamt mit Büro und entsprechendem Personal in der Art einer Gemeinschaftsunterkunft führt (Wohnprojekt). Durch die dezentrale Unterbringung haben die Bewohner in jedem Fall mehr Privatsphäre.

Warum wohnen nicht alle Asylbewerber in Wohnungen?

Die gesetzlichen Regelungen zur Unterbringung von Asylbewerbern sind sehr allgemein gehalten. Daher gibt es von Seiten des Freistaates Sachsen Empfehlungen zur Unterbringung von Asylbewerbern (Unterbringungskonzept) und auch Mindestempfehlungen zur Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (Verwaltungsvorschrift Unterbringung und soziale Betreuung).

Ein Asylbewerber hat nach der Verwaltungsvorschrift Unterbringung und soziale Betreuung Anspruch auf mindestens sechs Quadratmeter individuellen Wohnraum.

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Asylbewerber vorrangig in Gemeinschaftsunterkünften (Asylbewerberheimen) unterzubringen sind.

Wie werden die Asylbewerber in den dezentralen Einrichtungen betreut?

Die Betreuung und Koordination erfolgt durch verschiedene Betreiber, die Erfahrungen mit der Betreuung und der Unterbringung von Asylbewerbern haben. Durch Sozialarbeiter und ggf. Alltagsbetreuer erfolgt auch eine Sozialbetreuung der Familien und Alleinstehenden.

Wie viele Asylbewerber gibt es in Deutschland?

Im ersten Halbjahr 2014 wurden in Deutschland 77 109 Asylanträge gestellt, davon 67 441 Erstanträge. Das sind etwa 57 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2013 (nur Erstanträge) (Quelle BAMF).

Im Jahr 2013 haben in Deutschland insgesamt 109 580 Menschen einen Erstantrag auf Asyl und 17 443 Menschen einen Folgeantrag gestellt. Damit sind beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 127 023 Asylanträge im Jahr 2013 eingegangen, 80 978 Entscheidungen wurden hier getroffen (Quelle BAMF).

Monatlich aktualisierte Zahlen zu den Asylanträgen bietet die BAMF-Asylgeschäftsstatistik. Die Broschüre „Aktuelle Zahlen zu Asyl“ ist monatlich auf der Internetseite des BAMF zu finden.

Informationen der Stadtverwaltung

Wer sorgt für die Sicherheit?

Beim Thema Sicherheit arbeiten Landkreis, die Städte und Gemeinden, Polizei und die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte und dezentralen Wohnprojekte eng zusammen.

Im Heim selber sorgt ganztägig das Heimpersonal dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird. Sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften als auch in Wohnprojekten arbeiten ein bis höchstens zwei Sozialarbeiter. Teilweise haben die Betreiberfirmen der Gemeinschaftsunterkünfte nachts oder an Wochenenden einen Wachschutz vor Ort.

Jedes Asylbewerberheim hat ein Sicherheitskonzept. Kommt es zu Problemen, kann sofort gehandelt oder die Polizei informiert werden.

Das örtlich zuständige Polizeirevier setzt seine verfügbaren Streifen lageangepasst auch im Umfeld der Asylbewerberunterkünfte ein und ist im Bedarfsfall zügig vor Ort. Dringende Sachverhalte bzw. Notlagen sollten der Polizei stets über den Notruf 110 mitgeteilt werden.

Erfahrungen zeigen, dass bei ausreichender Betreuung und Akzeptanz im Ort ein gutes Miteinander zwischen Asylbewerbern und Anwohnern möglich ist. Und Konflikte im Zusammenleben kann es auch zwischen Deutschen geben.

Gibt es eine Rechtsgrundlage, um im Stadt- oder Gemeinderat darüber abzustimmen, ob und in welcher Anzahl Asylbewerber in einer Kommune untergebracht werden?

Nein. Die Städte und Gemeinden sind dafür nicht zuständig. Asylbewerber unterzubringen, ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Landkreise. Der Landkreis kann nur festlegen, wie und wo er die Unterbringung organisiert. Städte und Gemeinden sind verpflichtet, bei der Unterbringung mitzuwirken. Ist Wohnraum vorhanden, der vom Landkreis gemietet werden kann, um Asylbewerber unterzubringen, muss kein anderer gefragt werden. Der Landkreis beteiligt jedoch die betroffene Stadt bzw. Gemeinde nach Möglichkeit.

Nach Informationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird bundesweit 2014 mit monatlich zwischen 16 000 bis 18 000 Antragstellern gerechnet, das sind insgesamt ca. 216 000 Antragsteller. Die Anzahl der von Sachsen aufzunehmenden Antragsteller liegt gemäß der Länderquote von 5,14 Prozent bei ca. 12 400 Personen. Die landesinterne Verteilung richtet sich nach dem Anteil der Wohnbevölkerung der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte. Kernfamilien werden dabei nicht getrennt.

Dürfen Asylbewerber arbeiten?

Asylbewerbern ist die Arbeit in den ersten neun Monaten ihres Aufenthalts nicht erlaubt. Der Gesetzgeber beabsichtigt aktuell, diese Frist auf drei Monate zu verkürzen. Danach benötigen sie die Zustimmung durch die Ausländerbehörde. Diese beteiligt die Bundesagentur für Arbeit, welche prüft, ob der Arbeitsplatz vorrangig einem deutschen Staatsbürger oder einen EU-Bürger zur Verfügung zu stellen ist. Die Ausländerbehörde hat zu prüfen, inwieweit sonstige Gründe der Aufnahme einer Beschäftigung entgegenstehen.

Asylbewerber können in den Wohnheimen im Rahmen gemeinnütziger Tätigkeit beschäftigt werden. Dafür erhalten sie eine Aufwandsentschädigung von 1,05 EUR/Stunde.

Müssen oder dürfen Kinder von Asylbewerbern in die Kita und in die Schule gehen?

In Deutschland haben Eltern einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung. Dieser gesetzliche Anspruch schließt Kinder von Asylbewerbern nicht aus.

In Deutschland gibt es für alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eine gesetzliche Schulpflicht von min-

destens neun Schuljahren. Diese Schulpflicht gilt für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen, also auch für Kinder von Asylbewerbern.

Lernen Asylbewerber Deutsch?

Solange das Asylverfahren läuft, sich Asylbewerber in der Aufenthaltsgestattung befinden, haben sie keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs. Ein Integrationskurs vermittelt neben Kenntnissen der deutschen Sprache auch Wissen über die Bundesrepublik Deutschland und das Leben in Deutschland. Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für bleibeberechtigte Ausländer finanziert. Es werden jedoch auch Sprachkurse für Asylbewerber im Rahmen von Förderprogrammen der EU angeboten. Haben bleibeberechtigte Ausländer kein eigenes Einkommen, müssen sie auch den Eigenanteil von 1,20 EUR pro Tag bei diesen Integrationskursen nicht bezahlen. Außerdem bieten hin und wieder Ehrenamtliche kostenlosen Deutschunterricht für Asylbewerber an.

Was ist der Unterschied zwischen einem Asylbewerber und einem Flüchtling?

Ein Asylbewerber ist jeder, der einen Antrag auf Asyl in einem anderen als seinem Heimatland oder als Staatenloser in einem anderen als dem Land, in dem er gewöhnlich lebt, stellt. Antragsteller sind bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens Asylbewerber. Nach Anerkennung ihres Asylantrages sind sie Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge.

Gemäß UN-Flüchtlingskonvention ist ein Ausländer ein Flüchtling, wenn er sich

- aus begründeter Furcht vor Verfolgung seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe,
- außerhalb seines Landes befindet,
 - dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Flucht nicht in Anspruch nehmen will oder
 - in dem er als Staatenloser seinen vorherigen gewöhnlichen Aufenthalt hatte und in das er nicht zurückkehren kann oder wegen dieser Flucht nicht zurückkehren will.

Asylbewerber sind alle Asylsuchenden, über deren Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch nicht abschließend entschieden wurde.

Flüchtling ist, wer als Asylberechtigter nach Art. 16a GG anerkannt wurde oder die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten hat.

Was sind Kontingentflüchtlinge?

Als Kontingentflüchtlinge bezeichnet man die Menschen, denen der Bund im Rahmen einer festgelegten Höchstzahl (Kontingent) wegen des Bürgerkrieges in ihrer Heimat gezielt die Einreise in das Bundesgebiet ermöglicht. Darüber hinaus haben auch die Bundesländer entsprechende Aufnahmeregelungen erlassen. Diese Flüchtlinge müssen keinen Asylantrag stellen, aber ein Visum beantragen. Syrische Kontingentflüchtlinge wohnen nicht in Asylbewerberheimen, sondern in eigenen Wohnungen. Sie dürfen arbeiten und Integrationskurse besuchen.

Aus Syrien kommen jedoch auch Flüchtlinge ohne Einreisegenehmigung der Bundesrepublik ins Land. Diese Menschen stellen in Deutschland einen Antrag auf Asyl und sind damit Asylbewerber.

Wer entscheidet über die Anerkennung des Asylgesuches?

Über die Asylanträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Alle Asylantragsteller durchlaufen ein Asylverfahren bezogen auf ihren konkreten Einzelfall.

Informationen der Stadtverwaltung

Was geschieht nach der Bewilligung eines Asylantrages?

Bei Anerkennung der Asyl-/Fluchtgründe erhalten Asylbewerber zuerst eine befristete Aufenthaltserlaubnis zwischen ein und drei Jahren. Danach erfolgt die Überprüfung des Antrages auf weiteres Vorliegen von Asyl- bzw. Fluchtgründen. Bei weiterem Vorliegen dieser Gründe wird eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt. Mit Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis können die Betroffenen auch in Deutschland arbeiten bzw. sind, wenn sie keine Arbeit finden, Anspruchsberechtigte für Leistungen nach SGB II.

Was ist eine Duldung?

Eine Duldung ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern nach § 60a Aufenthaltsgesetz.

Es ist kein regulärer Aufenthaltstitel und begründet keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland.

Eine Duldung kann mit Auflagen und Nebenbestimmungen verbunden sein, z. B. mit der Aufforderung, einen Pass seines Heimatlandes zu beschaffen oder seine Nationalität anderweitig nachzuweisen.

Bei einer Duldung wird in der Regel keine Arbeitserlaubnis erteilt. Auch haben Ausländer in der Duldung keinen Anspruch auf einen Integrationskurs.

Eine Duldung besagt, dass der betreffende Ausländer vollziehbar ausreisepflichtig ist, z. B. nachdem der Antrag auf Asyl abgelehnt wurde. Es erfolgt jedoch vorerst keine Abschiebung.

Dafür kann es viele Gründe geben, wie zum Beispiel:

- fehlendes gültiges Reisedokument einschließlich ungeklärter Identität
- ein Abschiebungsstopp für Kriegs- oder Krisenländer
- dringende humanitäre oder persönliche Gründe.

Was passiert im Fall einer Ablehnung?

Wird der Antrag auf Asyl abgelehnt, erhält der Betroffene einen Ablehnungsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Gegen diesen Bescheid kann der Betroffene Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einreichen. Die Ablehnung eines Asylantrages wird immer schriftlich mitgeteilt und ist mit einer Aufforderung zur Ausreise, einer Androhung der Abschiebung und einem Rechtsbehelf versehen.

Hat ein zur Ausreise Verpflichteter jedoch keine Papiere, die eindeutig bestimmen, welcher Nationalität er ist bzw. in welches Land er ausreisepflichtig ist, kann er nicht abgeschoben werden, er erhält dann eine Duldung mit der Aufforderung, seine Nationalität nachzuweisen und einen Pass zu beschaffen. Erfolgt dies aus unterschiedlichen Gründen nicht, lebt der Betreffende mitunter viele Jahre in der Duldung, kann also weder arbeiten noch Maßnahmen zur Integration in Anspruch nehmen.

Wie hoch ist die Zahl der Abschiebungen in Deutschland?

Im Jahr 2013 wurden laut Bundesregierung insgesamt 10 198 Menschen aus Deutschland abgeschoben. Das sind rund 30 Prozent mehr als 2012 (7 651 Abgeschobene). Die meisten Abschiebungen (7 289) fanden per Flugzeug statt, deutlich weniger über den Land- (2 908) und Seeweg (1). Knapp die Hälfte (4 741) der Abgeschobenen wurde im Rahmen der Dublin-Verordnung an andere EU-Länder überstellt.

Im Ausländerzentralregister (AZR) waren bis zum 31. Dezember 2013 insgesamt 282 853 Menschen erfasst, gegen die eine Ausweisungsverfügung vorlag. Davon halten sich 25 143 in Deutschland auf, 257 411 haben hingegen Deutschland verlassen (Quelle Bundestagsdrucksache 18/2279).

* Quelle: Amtsblatt des Landkreises Zwickau Nr. 10/2014 vom 22. Oktober 2014, Seite 10-12, Flüchtlinge unterstützen – Diskriminierung entgegenreten, Bündnis für Demokratie und Toleranz der Zwickauer Region informiert zum Thema Asyl

Ortsteil Erlbach-Kirchberg – Mitteilungen

Unsere Kinderreporterin berichtet

Sind die Lichter angezündet

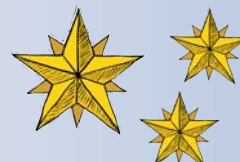
Derzeit im Advent ist es besonders schön, abends durch unsere Dörfer zu spazieren oder zu fahren. Alle Häuser sind festlich geschmückt und leuchten weihnachtlich. Die Pyramide am Gemeindeamt in Erlbach-Kirchberg wird schon viele Jahre in ehrenamtlicher Tätigkeit durch die Anwohner aufgebaut und dreht nun jeden Abend ihre Runden. In Ursprung zierte ein Schwibbogen das Gemeindeamt. Es ist aber auch schön, dass sich viele Anwohner so große Mühe mit der Weihnachtsbeleuchtung ihrer Häuser geben. Eigentlich könnten wir auch mal die schönste Weihnachtsbeleuchtung wählen. Da gibt es beleuchtete Weihnachtsbäume, große Schwibbögen, liebevoll gestaltete Weihnachtsfiguren und beleuchtete Fenster. Ein Spaziergang durchs Dorf lohnt sich besonders. Und vielleicht bekommen wir zu Weihnachten auch ein bisschen Schnee, dann sieht die Beleuchtung noch toller aus.



Schöne Weihnachten Eure Christina

Ortsteil Erlbach-Kirchberg und Ursprung – Mitteilungen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Ursprung und Erlbach-Kirchberg,



nun steht das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel vor der Tür. Dies ist immer auch die Zeit, in der man auf das Jahr und auf Erreichtes zurückblicken kann. Für unsere Ortschaft war es ein gutes Jahr. Dies ist den vielen engagierten Menschen in unseren Dörfern zu verdanken. Bereits im Frühjahr konnten wir zwei Vereinsprojekte einweihen, die das gesellschaftliche Leben vereinfachen. In Ursprung bauten die Vereinsmitglieder des Fußballvereins eine Überdachung für die Zuschauer. In Erlbach-Kirchberg wurde der Weg ins Badgelände gepflastert. Beide Projekte waren Gemeinschaftsprojekte der Vereine mit der Stadt Lugau. Während die Stadt einen Zuschuss gab, verwirklichten die Vereinsmitglieder und ihre Helfer in vielen Arbeitsstunden die Vorhaben.

Auch wenn die Eröffnung der Lindeplazes buchstäblich ins Wasser fiel, so er-

freut doch seit Juni unser neuer Dorfplatz die Spaziergänger. Spazieren gehen ist auch auf dem Radweg möglich. Dieser wird von unzähligen Menschen gern und oft genutzt. Mit der Eröffnung des Radwegs wurde in unseren Dörfern ein Highlight geschaffen, dem sich keiner entziehen kann. Mittlerweile haben sich auch zwei Imbissangebote zur Freude aller Passanten etabliert.

Viele dieser Investitionen waren erst durch die Eingliederung nach Lugau möglich. Durch den gemeinsam verhandelten Eingliederungsvertrag und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt Lugau, war es möglich, die Lebensbedingungen in allen drei Orten zu verbessern. In diesem Jahr haben wir einen neuen Stadtrat gewählt. Auch hier ist es gelungen mit sechs Mitgliedern aus Erlbach-Kirchberg und Ursprung unsere Ortsteile gut vertreten zu lassen. Auch der neu gewählte Ortschafts-

rat wird dafür einstehen, dass unsere Dörfer sich weiter gut entwickeln.

Der Höhepunkt war aber sicher der Sieg im Kreisausscheid des Dorfwettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“. Dies ist eine schöne Bestätigung des Engagements von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Dörfer. Über das ganze Jahr haben viele Menschen Anteil am gesellschaftlichen Leben bei uns und helfen mit, dass sich alle hier wohlfühlen. Dies konnten wir der Jury am Tag ihres Besuches zeigen und sie überzeugen. Ich weiß, dass nun auch im Landesausscheid 2015 die Erlbach-Kirchberger ihr Dorf hervorragend präsentieren werden. Zunächst wünsche ich Ihnen besinnliche Weihnachtstage, Zeit für die Familie und Freunde und einen schönen Jahreswechsel.

Ihre Alexandra Lorenz-Kuniß
Ortsvorsteherin



Wir gratulieren unseren Jubilaren

■ zum 70. Geburtstag

Frau Anita Seyfert	geb. am	21. Januar 1945
--------------------	---------	-----------------

■ zum 80. Geburtstag

Frau Gertraude Franke	geb. am	24. Januar 1935
Frau Margarete Gruner	geb. am	28. Januar 1935

■ zum 82. Geburtstag

Frau Käte Deppner	geb. am	8. Januar 1933
-------------------	---------	----------------

■ zum 83. Geburtstag

Frau Christa Friedrich	geb. am	18. Januar 1932
------------------------	---------	-----------------

■ zum 84. Geburtstag

Frau Gertraud Korb	geb. am	10. Januar 1931
Frau Susanne Eckert	geb. am	16. Januar 1931

**Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und
alles Gute für die Zukunft.**

Ortsteil Ursprung – Mitteilungen

Wir gratulieren unseren Jubilaren

■ zum 75. Geburtstag

Herrn Friedrich Kreher	geb. am	8. Januar 1940
------------------------	---------	----------------

■ zum 80. Geburtstag

Frau Gisela Besoke	geb. am	17. Januar 1935
--------------------	---------	-----------------

■ zum 81. Geburtstag

Frau Gertrud Müller	geb. am	28. Januar 1934
---------------------	---------	-----------------

■ zum 83. Geburtstag

Herrn Joachim Löffler	geb. am	16. Januar 1932
Herrn Joachim Weichert	geb. am	26. Januar 1932

■ zum 84. Geburtstag

Frau Marga Vogel	geb. am	2. Januar 1931
------------------	---------	----------------

**Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und
alles Gute für die Zukunft.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lugau.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag (z. B. zwischen Wochenende und Feiertag)	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages.

Rufnummer: 116 117 oder 03741 457232 – Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

1. / 2. Januar:	Gemeinschaftspraxis ZÄ Bauer, Lutherstr.15, Oelsnitz, Tel. (037298) 12441
3. / 4. Januar:	ZA U. Straube, Stollberger Str. 20, Lugau, Tel. 41449
10. / 11. Januar:	Dr. med. N. Schramm, Untere Hauptstr.4 a, Oelsnitz, Tel. (037298) 2547
17. / 18. Januar:	ZA W. Langhammer, K.- Liebknecht- Str. 24, Neuoelsnitz, Tel. (037298) 12584
24. / 25. Januar:	Dr. med. U. Linnbach, Poststr. 31, Hohndorf, Tel. (037298) 2529
31. Januar / 1. Februar:	Dr. med. U. Pierer, Hauptstr. 41, Hohndorf, Tel. (037298) 2577
Dienstzeiten:	jeweils 9:00 bis 11:00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

2. bis 9. Januar:	Dr. Hans-Peter Lange, Seifersdorfer Str. 2, Jahnsdorf-Pfaffenhain, Tel. (037296) 17171 und nur Kleintiere TÄ Petra Weiß, Stollberg/OT Gablenz, Tel. (037296) 929050
9. bis 16. Januar:	Gemeinschaftspraxis Schauer und Wagner, Neukirchen-Adorf, Tel. (03721) 887567 und nur Kleintiere TA Heller, Stollberger Str. 23, Thalheim, Tel. (03721) 268277
16. bis 23. Januar:	DVM Riccardo Holler, Bahnhofstr. 62, Zwönitz, Tel. (037754) 75325 o. (0172) 2305199 und nur Kleintiere Dr. Uwe Junghans, Wiesenstr. 33, Lugau, Tel. 2211
23. bis 30. Januar:	DVM Claus Milling, Lugauer Str. 74, Oelsnitz, Tel. (037298) 2229 o. (0170) 4949211 und nur Kleintiere Dr. Ernst Richter, Schneeberger Str. 49, Stollberg – Mitteldorf, Tel. (037296) 3487 o. (0172) 4582382
Dienstzeiten:	Montag bis Donnerstag: 18:00 Uhr bis morgens 6:00 Uhr, Freitag: 18:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Die Telefonnummern des zuständigen augenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfahren Sie über die Rettungsleitstelle Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 19222.

**Wir bitten um Beachtung! Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr!
Rufnummer im Notfall: 112.**

Apothekenbereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Dienstbereitschaft:	Montag bis Freitag: abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende /Feiertage:	Samstag: 12:00 Uhr bis Sonntag 8:00 Uhr
Sonn- und Feiertage:	8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr
1. Januar bis 5. Januar:	Neue Apotheke Niederwürschnitz, Invalidenplatz 1, Tel. (037296) 6406
5. Januar bis 12. Januar:	Adler-Apotheke Thalheim, Uferstraße 6, Tel. (03721) 84194
12. Januar bis 19. Januar:	Linden-Apotheke Hohndorf, Neue Straße 18, Tel. (037204) 5214
19. Januar bis 26. Januar:	Concordia-Apotheke Oelsnitz, Gabelsberger Straße 7, Tel. (037298) 2653
26. Januar bis 2. Februar:	Bergmann-Apotheke Oelsnitz, Alte Staatsstraße 1, Tel. (037298) 2295
Dienstbereitschaft 24 Stunden:	
Montag bis Freitag:	abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende:	Samstag:12:00 Uhr, bis Montag 8:00 Uhr, Feiertag: 8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr

Wissenswertes: Apothekennotdienst – wo?

Die Notdienstapotheke in Ihrer unmittelbaren Nähe – auch wenn Sie sich außerhalb Ihres Wohnortes (z.B. im Urlaub) befinden - können Sie neuerdings rund um die Uhr bundesweit über Telefon erfahren. Per Anruf: – von jedem Handy ohne Vorwahl 22833 (69 ct/min.), aus dem deutschen Festnetz 013788822833 (50 ct/min.). Per SMS: – „apo“ an die 22833 von jedem Handy (69 ct/min.). Per Internet: unter www.aponet.de. Ein Service der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA).

Wir bitten um Beachtung! Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr. Rufnummer im Notfall: 112.

Mitteilungen Lugau | Erlbach-Kirchberg | Ursprung

Adventskonzert der Evangelischen Montessori-Grundschule

Traditionell kann man während der Adventszeit an der Schule vielen Liedern und Klängen lauschen. Ein besonderes Hörerlebnis war das Adventskonzert, welches am 4.12. in der Kirche in Erlbach stattfand. Hineingenommen in das Konzert wurden wir mit dem Instrumentalstück „Wenn im Licht Eisblumen blühen“. Unsere kleinen Künstler hatten dann Gelegenheit ihre musikalischen Talente unter Beweis zu stellen. Sie verbreiteten mit bekannten Liedern wie „Alle Jahre wieder“, „Wir sagen euch an den lieben Advent“ oder „Ihr Kinderlein kommet“ adventliche Stimmung und füllten manches Eltern-

oder Großelternherz mit Freude. Die Töne beim Klavier-, Flöten-, Gitarren-, Geigen- oder Cellospiel sowie ein Gedichtvortrag begeisterten aber auch alle anderen Gäste. Zu poppiger Musik traten die Mädels der Tanz-AG auf und zeigten ihre einstudierten, flotten Tanzschritte.

In der mit Sternen geschmückten Kirche machten auch 3 Weise mit dem Blick durch das Teleskop die Entdeckung: „Ein neuer Stern ist am Himmel zu sehen!“ Gemeinsam traten sie den Weg zum „Stern über Bethlehem“ an. Im gleichnamigen Lied lies der Kinderchor die Weihnachts-

botschaft und Jesu Kommen in die Welt anklingen.

Ausklingen lassen haben den Abend viele Besucher im gemütlichen Pfarrhof. Bei Kinderpunsch und Glühwein, Trompetenklängen und Leckereien verweilte man am Feuer, hatte Zeit für Gespräche oder zum Einkauf beim Markt der Köstlichkeiten. Dankbar blicke ich auf alle fleißigen Helfer. Und ich hoffe, dass viele das Miteinander und die besinnliche Zeit bewusst erleben und genießen konnten.

Katja Müller-Fuhrmann



Adventsausstellung in Neumerkels „Blumenquelle“



Am 20. November 2014, zum Buß- und Bettag fand in Neumerkels „Blumenquelle“ wieder die Adventsausstellung statt. Weihnachtsgestecke in vielen Varianten, ob modern oder traditionell, standen für die Kunden bereit. In diesem Jahr war nicht nur der Weihnachtsschmuck zu bestaunen. Eine Glasbläserin konnte man bei der Arbeit beobachten. Es gab kleine Tiere, die den Kindern besonders gefielen. Bei der Herstellung verschiedener Schmuckstäbe für Blumengestecke konnte man zusehen. Zur Tradition der Ausstellung gehört die

gemütliche Kaffeetafel mit Weihnachtsstollen. Für alle Gäste war dies kostenlos. Doch alle Kunden, die die Ausstellung schon öfters besucht haben, wissen, dass die „Blumenquelle“ an diesem Tag für den Kindergarten des Ortes, den Kindergarten „Gockelhahn“ sammelt. So standen auf der Kaffeetafel die Kindergartensparschweine zum

Füttern bereit. Die Kinder der großen Gruppe hatten sie zuvor schon vorbeigebracht. Um Neumerkels und ihrem Team für die jahrelange Unterstützung zu danken, hatten sie auch ein Geschenk dabei. Vor kurzem hatten sie in ihrer Gruppe Herbstfest und jedes Kind hatte einen geschmückten Obstkorb mit in den Kindergarten gebracht. Jeden Tag haben sie aus diesen Körben genascht. Und so haben sie auch für Frau Neumerkel einen Obstkorb auf ein Plakat geklebt. Leider war diese ganz leer. Aber alle Kinder des Kindergartens, die mit ihren Eltern oder

Großeltern die Adventsausstellung besucht haben, haben einen Apfel für den Korb mitgebracht. Und so wurde er schließlich doch noch gefüllt.

Die Kinder wissen, dass das gesammelte Geld jedes Jahr zum Weihnachtsmann geschickt wird. In diesem Jahr stehen neue Bausteine auf der Wunschliste. Alle Kinder haben beim Bauen viele tolle Ideen, doch leider fehlen manchmal große Platten und Räder.

Nun kann dieser Wunsch sicher erfüllt werden und bestimmt auch noch andere für unseren Spielplatz, denn viele Besucher der Ausstellung haben eine Spende in die Sparschweine gesteckt. Es kam ein Betrag von 270,00 Euro zusammen.

Vielen Dank allen Gästen der Ausstellung und natürlich der Familie Neumerkel und allen Mitarbeitern der „Blumenquelle“.

Wir wünschen allen ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Alle Kinder und das Team des Kindergartens „Gockelhahn“ aus Erlbach-Kirchberg

Kirchennachrichten

Evangelisch-Lutherische Kreuzkirchgemeinde Lugau



Dezember 2014 / Januar 2015

Liebe Leserinnen und Leser,

so berichtet die Bibel über das Weihnachtsgeschehen:

Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste und geschah zur Zeit, da Cyrenius Landpfleger in Syrien war. Und jedermann ging, dass er sich schätzen ließe, ein jeglicher in seine Stadt. Da machten sich auf auch Josef aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, darum dass er von dem Hause und Geschlechte Davids war, auf dass er sich schätzen ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe, die war schwanger.

Und als sie daselbst waren, kam die Stunde, dass sie gebären sollte. Und sie gebar ihren ersten Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe; denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge.

Und es waren Hirten in derselben Gegend auf dem Felde bei den Hürden, die hüteten des Nachts ihre Herde. Und siehe, des Herrn Engel trat zu ihnen, und die Klarheit des Herrn leuchtete um sie; und sie fürchteten sich sehr.

Und der Engel sprach zu ihnen: Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids. Und das habt zum Zeichen: ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen. Und alsbald war da bei dem Engel die Menge der himmlischen Heerscharen, die lobten Gott und sprachen: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens. Und als die Engel von ihnen gen Himmel fuhren, sprachen die Hirten untereinander: lasst uns nun gehen nach Bethlehem und die Geschichte sehen, die da geschehen ist, die uns der Herr kundgetan hat. Und sie kamen eilend und fanden beide, Maria und Joseph, dazu das Kind in der Krippe liegen. Da sie es aber gesehen hatten, breiteten sie das Wort aus, welches zu ihnen von diesem Kinde gesagt war.

Eine gesegnete Weihnachtszeit wünscht Ihnen

Ihre Kreuzkirchgemeinde

Gottesdienste

4. Sonntag im Advent

Wochenspruch:

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich:
Freuet euch! Der Herr ist nahe! (Philipper 4, 4 - 5)

Sonntag, 21. Dezember

9:30 Uhr Adventsliedersingen in Niederwürschnitz (LKG)

11:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

17:30 Uhr Konzert in Niederwürschnitz

Weihnachtsfest

Spruch des Weihnachtsfestes:

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen
seine Herrlichkeit. (Johannes 1, 14)

Mittwoch, 24. Dezember Heiliger Abend

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Niederwürschnitz

16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Lugau

23:00 Uhr Christnacht mit Krippenspiel in Niederwürschnitz

Donnerstag, 25. Dezember 1. Christtag

6:00 Uhr Christmette mit Krippenspiel in Lugau

9:30 Uhr Festgottesdienst in Niederwürschnitz

Freitag, 26. Dezember 2. Christtag

9:30 Uhr Festgottesdienst in Lugau

Sonntag, 28. Dezember 1. Sonntag nach dem Christfest

9:30 Uhr gemeinsames Weihnachtsliedersingen in Lugau

Altjahresabend

Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer
Güte. (Psalm 103, 8)

Mittwoch, 31. Dezember 2014

17:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederwürschnitz

Neujahr

Spruch des Neujahrstages:

Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im
Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn.
(Kolosser 3, 17)

Donnerstag, 1. Januar 2015

17:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Lugau

2. Sonntag nach Weihnachten

Wochenspruch:

Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des einge-
borenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.

(Johannes 1, 14b)

Sonntag, 4. Januar

17:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederwürschnitz
(Wiederholung des Krippenspiels)

Epiphanias

Die Finsternis vergeht, und das wahre Licht scheint jetzt.

(1. Johannes 2, 8b)

Dienstag, 6. Januar

18:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Lugau

1. Sonntag nach Epiphanias

Wochenspruch:

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

(Römer 8, 14)

Sonntag, 11. Januar

15:15 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst in Lugau

2. Sonntag nach Epiphanias

Wochenspruch:

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit
ist durch Jesus Christus geworden.

(Johannes 1, 17)

Sonntag, 18. Januar

9:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederwürschnitz
(Abschluss der Allianzwoche)

Letzter Sonntag nach Epiphanias

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über
dir.

(Jesaja 60, 2)

Sonntag, 25. Januar

9:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

11:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

Kirchennachrichten

Jahreslosung 2015:

Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.
(Römer 15, 7)

Monatsspruch Januar:

So lange die Erde besteht, sollen nicht aufhören Aussaat und Ernte, Kälte und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.
(1. Mose 8, 22)

Gemeindekreise

Frauenkreis: Dienstag, 2. Dezember, 19:00 Uhr
Frauen
mitten im Leben: Montag, 15. Dezember, 19:30 Uhr,
Montag, 19. Januar, 19:30 Uhr
Männerkreis: Donnerstag, 18. Dezember, 20:00 Uhr
Seniorenkreis: Mittwoch, 10. Dezember, 14:30 Uhr

Christenlehre Kl. 1 – 3: dienstags, 15:00 Uhr
Christenlehre Kl. 4 – 6: dienstags, 16:30 Uhr
Junge Gemeinde: freitags, 19:30 Uhr
Posaunenchor: montags, 19:00 Uhr
Flötenkreis: dienstags, 19:00 Uhr
Kirchenchor: mittwochs, 19:30 Uhr
Singende Rasselbande: montags, 15:30 Uhr

Termine und Informationen

Allianzgebetswoche 2015

Die Allianzgebetswoche steht 2015 unter dem Thema „Jesus lehrt beten“. Die Gebetsabende finden von Mittwoch bis Sonntag in Lugau und Niederwürschnitz statt.

Mittwoch, 14. Januar, 19:30 Uhr	LKG Lugau
Donnerstag, 15. Januar, 19:30 Uhr	Diakonat Lugau
Freitag, 16. Januar, 19:30 Uhr	Gemeindesaal Ndwürschnitz
Samstag, 17. Januar, 19:30 Uhr	LKG Niederwürschnitz
Sonntag, 18. Januar, 9:30 Uhr	Kirche Niederwürschnitz

Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Lugau

Schulstraße 22
09385 Lugau
Tel. (037295) 2677 • Fax (037295) 41200
Internet www.kirche-lugau.de • e-Mail kg.lugau@evlks.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes

montags	9:00 - 12:00 Uhr
dienstags	9:00 - 12:00 Uhr
mittwochs	9:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	14:00 - 17:30 Uhr

Zusammenkünfte der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Gemeinschaftsstunde: sonntags, 17:00 Uhr
Chor: mittwochs, 19:30 Uhr
Bibelstunde: donnerstags, 19:30 Uhr
EC-Jugendkreis: freitags, 19:30 Uhr
Kinderstunde: sonntags, 10:00 Uhr

Seniorgymnastik: Mittwoch, 7. Januar, 15:00 Uhr
(ab 55 Jahre)
Frauenstunde: Donnerstag, 22. Januar, 19:30 Uhr
Gemeinsames Handarbeiten: Montag, 26. Januar, 14:30 Uhr
Die LKG trifft sich in der Stollberger Straße 12a.
Weitere Informationen finden Sie unter www.lkg-lugau.de.

Informationen der katholischen Gemeinde

Sonntag, 21. Dezember	4. Advent
9:00 Uhr Heilige Messe	
Mittwoch, 24. Dezember	Heiliger Abend
18:00 Uhr Feier der Christnacht	
Freitag, 26. Dezember	2. Weihnachtsfeiertag
9:00 Uhr Heilige Messe	
Sonntag, 28. Dezember	Fest der Heiligen Familie
9:00 Uhr Heilige Messe	
Mittwoch, 31. Dezember	Silvester
16:00 Uhr Heilige Messe	
Samstag, 3. Januar	2. Sonntag nach Weihnachten
17:00 Uhr Heilige Messe	
Samstag, 10. Januar	Fest der Taufe des Herrn
17:00 Uhr Heilige Messe	

Samstag, 17. Januar	2. Sonntag im Jahreskreis
17:00 Uhr Heilige Messe	
Samstag, 24. Januar	3. Sonntag im Jahreskreis
17:00 Uhr Heilige Messe	
Sonntag, 1. Februar	4. Sonntag im Jahreskreis
9:00 Uhr Heilige Messe	

Außerdem wird jeweils dienstags 18:30 Uhr und freitags 9:15 Uhr Gottesdienst gefeiert.

Das Gemeindezentrum der katholischen Gemeinde in Lugau steht an der Grenzstraße.
Weitere Auskünfte erteilt das katholische Pfarramt in Stollberg, Zwickauer Straße 2 (Telefon 037296-87994). Weitere Informationen finden Sie unter www.rkk-stollberg.de.

Vereinsnachrichten

Kinderwelt Erzgebirge e.V. Hort der Grundschule Lugau



Wie schnell doch die Zeit vergeht. Kaum waren die Sommerferien vorbei und das neue Schuljahr nur wenige Wochen alt, standen die Herbstferien an.

Mit verschiedenen Angeboten sollte auch in diesen Ferien keine Langeweile aufkommen. So stand an zwei Tagen das Projekt „Luft“ auf dem Programm.

Hier haben die Kinder Interessantes über die Luft erfahren, konnten Experimente erleben und verschiedene Bastelangebote (z. B. ein Windrad, einen Luftballonzweig u.v.m.) nutzen.

In der Turnhalle gab es viele verschiedene Spiele mit dem Luftballon, die auf großes Interesse gestoßen sind.

Wer am Projekt „Luft“ nicht teilnehmen wollte, hatte Gelegenheit auf Wandertour zu gehen oder in der Turnhalle der Oberschule „Am Steegenwald“ am Badmintonturnier teilzunehmen.

Unsere Ausfahrt führte uns nach Stockhausen in das lebendige Spielzeugland. Dort gab es verschiedene Bastelangebote und Spielmöglichkeiten, welche bis zur Rückfahrt rege genutzt wurden.

Auf große Begeisterung stieß unser Medientag. An diesem Tag gab es Gelegenheit zum Wii-Spielen. Diese hatte uns Herr Heidel vom Videotreff in Lugau zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle nochmals vielen Dank. Es gab aber auch die Möglichkeit, einen Film anzusehen, zu lesen oder mit der eigenen Spielekonsole zu spielen.

Die zweite Ferienwoche war gefüllt mit Spielen in der Turnhalle und einer Schnipseljagd, die uns durch Lugau bis zur Birkenhalde führte. Dort durften dann alle Kinder die Schatztruhe suchen.

Desweiteren konnten sich die Kinder bei einer Fahrradübung testen, welche durch den ADAC durchgeführt wurde.

Den Abschluss der Ferien bildete ein 1. Hilfe Kurs vom DRK im Bergbaumuseum, oder für die Kinder die im Hort geblieben sind, ein Wohl-fühl-tag.

Somit waren die Ferien wieder viel zu schnell zu Ende.

Die Kinder und Erzieherinnen



Beratungsveranstaltung zur Objektsicherheit

Am 7. Januar 2015 führt der Gewerbeverein Lugau-Gersdorf e.V. im Miet-Restaurant Gersdorf, Hauptstraße 200, eine Veranstaltung mit der Polizeilichen Beratungsstelle Chemnitz durch. Beginn ist 19:00 Uhr.

Thema ist die Objektsicherheit für Handel und Gewerbe. Ein Referent der Polizei wird über die Möglichkeiten sprechen, wie man Gebäude und Geschäfte wirksam vor Einbrüchen schützen kann. Im Anschluß daran können Fragen gestellt werden.

Weiterhin können kostenlose Objektberatungen vor Ort gebucht werden, bei denen einen Polizeibeamter die Möglichkeiten zur Sicherung am eigenen Objekt individuell aufzeigt.

Alle Gewerbetreibenden in Lugau, Gersdorf und Umgebung sind dazu herzlich eingeladen.

Gewerbeverein Lugau-Gersdorf e.V.
Vorsitzender Thomas Dietz

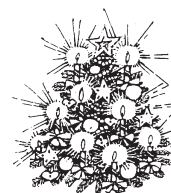
11. Weihnachtsbaumverbrennung am 17. Januar 2015



Der Beginn ist 16:30 Uhr.

Organisiert wird diese Veranstaltung vom Lugauer Gewerbeverein. Die Wohnungsbaugenossenschaft Oelsnitz e.G. in Lugau sammelt in ihren Wohngebieten die Weihnachtsbäume für das Feuer ein.

Wenn Sie noch nicht dabei waren, dann wird es allerhöchste Zeit! Grillen und Glühwein trinken am wärmenden Feuer, das gibt es im Januar nur in der Lugauer Innenstadt. Dazu noch Freunde treffen und die Kinder haben auch ihren Spaß dabei. Zum elften Mal lädt der Gewerbeverein am 17. Januar zur Weihnachtsbaumverbrennung auf dem Platz des ehemaligen Kulturhaus ein. Die Lugauer freuen sich in jedem neuen Jahr auf die erste Veranstaltung in Frost, Schnee und Kälte.



Vereinsnachrichten



Lugauer Sportclub e.V.

www.lugauer-sc.de

Im Dezember blickt der Lugauer Sportclub auf ein bewegtes Jahr 2014 mit vielen sportlichen Höhepunkten zurück. Der Vorstand des Vereins bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitgliedern, Übungsleitern, Sponsoren, der Stadtverwaltung Lugau, den Fans und allen freiwilligen Helfern für die rege Unterstützung und die erfolgreiche Zusammenarbeit in diesem Jahr, gerade auch zum Vereinsfest im Juli. Wir wünschen eine besinnliche und ruhige Weihnachtszeit, für das Jahr 2015 alles Gute und vor allem viel Gesundheit sowie eine weiterhin gedeihliche Zusammenarbeit. Noch vor der anstehenden Jahreswende lädt der Verein alle Freunde, Bekannte und Mitglieder am 26. Dezember 2014 um 09:00 Uhr in das Sportlerheim des Lugauer SC zum Frühschoppen recht herzlich ein.

Auch im Jahr 2015 haben sich die Mannschaften des Lugauer Sportclub sportlich viel vorgenommen. Den Auftakt der vom Verein im nächsten Jahr organisierten Veranstaltungen bildet das Neujahrsjugendfußballturnier am 3. und 4. Januar 2015 in der Sporthalle der Oberschule Lugau in der Sallauminer Straße.

Am Samstag, den 3. Januar 2015, werden ab 10.00 Uhr die jün-

sten Fußballer um Erfolge, Medaillen und Pokale ringen. Neben der erfolgreichen F-Jugendformation, die ab 13.30 Uhr ihr Können auf dem Hallenparcours zeigen wird, will auch die, in diesem Jahr neu gegründete, Bambini-Mannschaft gern ihre ersten Trainingserfolge präsentieren und sich mit anderen Gleichaltrigen messen. Dazu üben unsere Akteure bereits seit dem 5. November 2014 jeweils am **Mittwoch** in der Zeit zwischen **17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** (regelmäßig auch etwas länger) in die Sporthalle der Grundschule Lugau. Die Mannschaft steht. Gleichwohl bauen unsere Kleinsten weiterhin auf einen regen Zulauf von begeisterten Fußballern und Fußballerinnen in der Altersklasse unter sieben Jahren.

Am Sonntag, den 4. Januar 2015, lädt zudem ab 10.00 Uhr der Tabellenführer der Staffel 4 der 1. Kreisliga Erzgebirge, die D-Jugendmannschaft des Lugauer Sportclub, zum Zuschauen ein und wird mit mehreren Mannschaften aus der Region um den Turniersieg kämpfen.

Während der Fußballspiele ist für Verpflegung und Getränke gesorgt. Am Samstagabend können zudem fußballbegeisterte Erwachsene beim traditionellen „Freizeitkick“ ihr Können zeigen.

Wir hoffen auf regen Besucherzulauf, ein schönes Turnier und auf ein glückliches Jahr 2015.

Mit den besten Wünschen

Der Vorstand des Lugauer SC



DIE JOHANNITER

Aus Liebe zum Leben



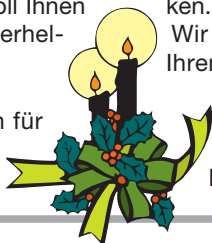
Senioren

*Lauter klaane Lichter sei nu agebrannt,
un se lechten, un se flimmern, un es glänzt
es ganze Land.*

*Lauter klaane Lichter machen uns su fruh,
von Weihnachten tu se singe un es Herz,
dos fraat sich su.*

Das Licht der Weihnacht als ein Zeichen der Dankbarkeit und Hoffnung soll Ihnen den Weg durch das ganze Jahr erhellen.

Das Licht soll Ihnen Kraft geben für die Herausforderungen und Aufgaben des kommenden Jahres.



Angebote Januar

Wir laden Sie zu den Veranstaltungen herzlich ein und freuen uns mit Ihnen auf frohe erlebnisreiche Stunden.

- Dienstag, 7. und 20. Januar, 10:30 Uhr

Gymnastik im Kindergarten „Kinderland“, Vertrauensschatzstraße 2 in Lugau

Liebe Lugauer Senioren,

mit diesem kleinen Weihnachtsgruß möchten wir uns bei Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und für Ihre Teilnahme an unseren Veranstaltungen und Ausfahrten im Jahr 2014 recht herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück und vor allem Gesundheit.

Die Johanniter

Das Team der Sozialstation Oelsnitz
Büro Lugau



Vereinsnachrichten

**DIE
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben



Am 7. November 2014 lud der Kindergarten Kinderland der Johanniter Unfall Hilfe, zum traditionellen Martinsumzug ein. Der Auftakt dieser Zusammenkunft, begann im Außengelände der Kita, mit Grillwürstchen und heißen Getränken. Mit Einbruch der Dunkelheit, freuten sich die Kinder, ihre zum Teil selbstgebastelten Lampions anzuzünden.

Geleitet bot die Lugauer Feuerwehr, damit der Martinszug sicher und unbeschwert zur Kirche ziehen konnte. Ebenso spielte Herr Schardt auf seinem "Ziehkastel", was dem ganzem einen besonderen Rahmen gab. Nachdem sich alle in der Kreuzkirche Lugau einfanden, wurde in dieser die Geschichte Sankt Martin aufgeführt. Danach teilten der Bettler und Sankt Martin die selbstgebackenen Martinshörnchen aus.



Die Geschichte erinnert an den hilfsbereiten Martin, der asketisch und bescheiden lebte und seine Habe mit ärmeren Menschen teilte. Sie lässt besinnen und macht nachdenklich, auch oder gerade in unserer heutigen Zeit.

Yvette Böhme

Weihnachten

Wald und Wiesen weit und breit,
alles, alles ist verschneit,
weiß ist jedes Dach,
ist bedeckt mit Flockenflaum;
Rauhreif hängt an jedem Baum.
Eis ist jeder Bach.

Glocken klingen durch die Nacht,
Sternlein steh'n in goldner Pracht,
hell ist jedes Haus;
durch die Fenster überall
schauen Lichter ohne Zahl,
Kinderglück heraus.

In der Stubenecke traut
ist das Kripplein aufgebaut
mit dem Kindlein fein,
kam vom Himmel in die Welt,
hat die Finsternis erhellet
durch der Liebe Schein.

Max Tandler



Eltern-Kind-Kreis-Termin Januar

Wir möchten Muttis und Vatis mit ihrem Kind, was noch keine Einrichtung besucht, zu unseren Spielkreisen ganz herzlich einladen.

Termin: 8. Januar 2015, 15 – 16 Uhr, Kindergarten „Kinderland“, Lugau, Vertrauenssachtstraße 2



Vereinsnachrichten

**Förderverein der Grundschule
Lugau e.V.**

Einladung zu einem Multimedia - Vortrag

am 16. Januar 2015, Beginn 19:00 Uhr
in der Aula der Grundschule Lugau, Schulstr. 6.
Eintritt: 3,- Euro / Person, Kinder 1,50 Euro.



Nepal – Annapurnatrekking – Teil 1



Kommen Sie mit auf eine eindrucksvolle und farbenprächige Bilderreise nach Nepal.

Wir begeben uns in das Land mit den höchsten Bergen der Erde, mit zahlreichen Weltkulturstätten und wo noch ein Stück Ursprünglichkeit bewahrt blieb.

28 Tage Aufenthalt haben wir für dieses anspruchsvolle Trekking geplant.



Im 1. Teil lernen wir einen Teil von Kathmandu mit seinen kulturellen Höhepunkten und nepalesischen Alltag kennen. Danach beginnen wir unsere Tour in Besisahar.

190 km, 4.600 m rauf und 3.600 m runter liegen vor uns. Kurz vor dem Thorung La Pass (5.416 m) endet der 1. Teil.



Der 2. Teil beginnt mit dem Höhepunkt der Tour, der Passüberquerung, dem Pilgerort Muktinath und endet wandernd in Tatopani. Auf abenteuerlichen Straßen erreichen wir dann per „Bus“ Pokhara, wo wir alle Sehenswürdigkeiten wandernd erkunden.

Die Reise endet in Katmandu, wo wir die restlichen Kulturschätze besuchen werden.

Unzählige Kontakte zu netten, freundlichen Menschen runden den Gesamteindruck ab. 2007 habe ich diese Bergwelt schon mal beschnuppert und sie hat mich bis heute nicht losgelassen. Die Schwierigkeit dieser Tour besteht durch die zu überwindende Höhe von 5.416 m und entsprechenden, plötzlichen Wettereinbrüchen, letztmalig im Oktober 2014 mit Todesopfern.

Präsentiert wird der Vortrag von Hans Harzt, der mit einer individuell zusammen gestellten Truppe unterwegs war.



Volkssolidarität e.V.

Begegnungsstätte der
Volkssolidarität Lugau
Telefon: 037295 / 2072

Veranstaltungs- plan Dezember 2014

Zu den folgenden Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein:

■ 05. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Kegeln und Spielenachmittag
■ 06. Januar	14:00 – 18:00 Uhr	Tanz
■ 07. Januar	09:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
■ 08. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag
■ 12. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Kegeln und Spielenachmittag
■ 14. Januar	09:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
■ 15. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag
■ 19. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Kegeln und Spielenachmittag
■ 20. Januar	14:00 – 18:00 Uhr	Tanz
■ 21. Januar	09:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
■ 22. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag
■ 26. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Kegeln und Spielenachmittag
■ 28. Januar	09:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
■ 29. Januar	13:00 – 16:00 Uhr	Spielenachmittag

Viel Spaß wünscht Ihnen Frau Kemter

Bei Fragen bitte in der Einrichtung unter 037295 2072 anrufen!

„1. Lugauer Skatverein nach 1945“ e.V.

Weihnachtspreisskat

Dieser findet am Freitag, dem 19. Dezember, 18:30 Uhr in der Stadtbadgaststätte statt.

Jahresmeisterschaft 2015

Diese beginnt am Freitag, dem 16. Januar, 18:30 Uhr, in der Stadtbadgaststätte. Es wird einmal im Monat freitags gespielt. Von 12 Wettkämpfen kommen nur 6 in die Jahreswertung.

Clubmeisterschaft

Diese beginnt am Dienstag, dem 27. Januar, 17:00 Uhr bzw. 19:00 Uhr in der Stadtbadgaststätte. Wir spielen 2015 nur einmal dienstags im Monat jeweils 2 Einzelserien. Von den 24 möglichen im Jahr kommen nur die besten 10 in die Wertung. Mitspielen können auch Nichtvereinsmitglieder.

***Wir wünschen allen Skatfreunden ein frohes Weihnachtsfest,
Gesundheit und Gut Blatt für 2015!***

Der Vorstand

Wissenswertes | Termine | Informationen

Musikschulkonzert der Musikschule Decker

Warum wird Musik seit der Zeit des Pythagoras bis heute für die Heilung von Krankheiten eingesetzt? Warum fand schon Platon die Musik wichtig für die Erziehung? Und warum wird von ihr heute die Ausbildung „sozialer Kompetenz“ erwartet?

Musik beeinflusst unsere Gefühle, viel unmittelbarer und tiefer als Worte es können und schafft es, das logische Denken zu umgehen. Mit Musik verleihen wir einem Lebensgefühl Ausdruck - und dieses Lebensgefühl brachte die Musikschule Decker dieses Jahr nunmehr zum vierten Mal ins Lugauer Rathaus. Nahezu 50 Schüler der Musikschule stellten zwei Wochen vor dem 1. Advent im vollbesetzten Rathaussaal ihr Können unter Beweis. Wegen des regen Zuspruchs musste das Konzert in zwei Durchgängen stattfinden. Herr Decker und seine Schüler nahmen das Publikum mit auf eine musikalische Reise, die von bekann-

ten Kinderliedern über Schlager, Evergreens, Blues- und Rocksongs bis zur Klassik führte. Es wurden Stücke für Keyboard, Melodica, E-Piano, Flügel, Konzert- und E-Gitarre, Blockflöte, und Perkussion, ergänzt durch Gesangseinlagen, aufgeführt. Schüler verschiedener Altersgruppen waren als Solisten oder Ensembles - vom Duo bis zur 5-Mann-Band - durch ihre Freude am Musizieren und Singen auf der Bühne vereint.

Das Publikum erhielt einen Einblick in das hohe Niveau und die Vielseitigkeit der Ausbildung an der Musikschule Decker, in der zurzeit etwa 110 Schüler unterrichtet werden. Angefangen von der musikalischen Früherziehung – der jüngste Schüler zählt gerade mal drei Jahre – bis hin zu den „Großen“ – der Älteste ist 77 – wird jeder Schüler individuell unterrichtet, je nach seinen Fähigkeiten und dem Ziel der Ausbildung.

Für die Meisten ist der Spaß am Musikmachen die Hauptmotivation. Die gute Laune, die die Schüler beim Konzert ausstrahlten, ließ das Publikum den Spaß am Musizieren spüren. Die Anstrengungen und vielen kleinen Schritte bis alles geklappt hat, waren vergessen, auch wenn mal was daneben ging und nicht so klappte wie bei den vorangegangenen Proben. Entscheidend sind die Teilnahme und der Mut, öffentlich aufzutreten und zu spielen oder zu singen.

Schön wäre es, wenn den Schülern der Spaß und die Freude an der Musik und ihre Begeisterung erhalten bleiben. Herr und Frau Decker und ihr Team begleiten die Schüler für eine gewisse Wegstrecke auf ihrem musikalischen Werdegang – für ihr Engagement an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Karin Oelsner



poetische notizen

Anke Grundeis

Weihnachtsträume

von Liebe gibt's Träume
und Träume von Geld
man wünscht sich
viel Freude
und Frieden der Welt
der eine träumt sich
den Tisch voller Gaben
der andere will keine
Geschenke haben
ein mancher weiß
gar nicht, was er will
der eine mag's fröhlich
der andere still

der eine betet
das Christkind an
der andere glaubt
überhaupt nicht dran

kurzum
zur Weihnacht
wird deutlich
hienieden
wir Menschenkinder
sind sehr
verschieden

Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

- **06.01., 08:30 Uhr**, Computer - Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
- **06.01., 17:00 Uhr**, Hatha Yoga, Schnupperkurs, Stollberg, MPZ
- **06.01., 19:00 Uhr**, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- **08.01., 17:00 Uhr**, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- **08.01., 18:00 Uhr**, Kombi-Kurs Office mit Word, PowerPoint, Excel, Stollberg, MPZ
- **08.01., 19:00 Uhr**, Hatha Yoga, Schnupperkurs, Stollberg, MPZ, Parkstraße 8, Yogaraum
- **16.01., 10:00 Uhr**, Rhythmus für Kids - Teil 2 -, Stollberg, MPZ
- **20.01., 17:00 Uhr**, Pflanzenheilkunde, Gemüse und Obst, Stollberg, Gymnasium

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur der Beginn der Kurse ausgewiesen ist. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de.

Wissenswertes | Termine | Informationen

Kultur- und Freizeitzentrum

Rückblicke

Schon der erste Dialog wird mit Szenenapplaus belohnt

Mit der turbulenten Verwechslungskomödie „De verflixte Koffererbschaft“ haben die Kul(t)our-Banausen im November vor insgesamt rund 600 Besuchern ihr fünftes Bühnenstück vorgestellt – die Aula des Beruflichen Schulzentrums Oelsnitz war dreimal ausverkauft. Die acht Hobbyschauspieler brachten das Lustspiel locker, mit jugendlichem Schwung, witzigen Einfällen, Unbekümmertheit, komödiantischem Talent und großer Lust am Sich-Ausprobieren auf die Bühne.

Bereits der Blick auf das einfallsreich ausgestattete Bühnenbild mit Fotos aus dem Stadtbild von Lugau sorgte für schmunzelnde Gesichter im Saal. Dann der erste Auftritt, die ersten Sätze. Der Dialog zwischen den zentralen Figuren des Stückes Emanuel Korb als resolute Regine Schmidt und Danny Meyer als Postbote Otto Maier, sorgt für Gelächter und spontanen Szenenapplaus.

Ob Lugauer Originale oder örtliche Geschäfte – neben flapsig angebrachten bekannten und unbekannten Sprichwörtern arbeiteten die jungen Leute Stadtypisches ein, was bei den Zuschauern gut ankam. Die brauchten allerdings wegen des umfangreichen Stoffes, der vielen Lacher und zwei Pausen einige Geduld, denn erst nach reichlich vier Stunden war die Geschichte um „De verflixte Koffererbschaft“ aufgeklärt.

Wegen der großen Kartennachfrage wird dieses Stück insgesamt sechsmal aufgeführt. Restkarten gibt es nur noch für den 29. März 2015, 15.00 Uhr, in der Lindenklaue in Mitteldorf. Text: Auszüge aus der Freien Presse vom 17. November 2014, Bild: Andreas Tannert)

**Veranstaltungen im Januar
Aquarellmalerei**

Am 13. Januar findet von 17:00 bis 20:00 Uhr der erste von sechs Kursen „Aquarellmalerei“ 2015 statt. Kursleiterin ist Tina Gehlert aus Zwickau. Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen. Das Entgelt beträgt 3,00 Euro / Stunde zzgl. Materialkosten.

Willkommen im Musikcafé

Am 29. Januar, 19:00 Uhr, startet unsere etablierte Veranstaltungsreihe ins neue Jahr. Zu Gast sind die „Strawberries“.



Sie spielen Beatles-Songs der frühen Jahre, Flower-Power und eigene Stücke im original Sixties-Sound (nachzuhören auf der bei Hansa/BMG erschienenen CD „Was glaubst du wer du bist“, sowie dem Sampler Hits 96).

Als Liveband vollbringen sie das Kunststück, mit lupenreinem Satzgesang und krachenden Gitarren die Atmosphäre der Twist and Shout-Ära zu reproduzieren und ihr Publikum in die Zeit zurückzusetzen, in der die Popmusik noch Beat genannt wurde. Wer Spass daran hat, sich für einen Abend noch einmal zurück in die „roaring sixties“ zu beamen, sollte sich die STRAWBERRIES-BEAT-INVASION auf keinen Fall entgehen lassen!

(www.die-strawberries.de)

Der Eintritt beträgt 14 Euro, ermäßigt 12 Euro. Einlass ist 18:00 Uhr.

**Vorschau: „Äthiopien
- Am Horn von Afrika“**

(Foto: André Carlowitz)

In einem Live-Diavortrag berichtet der Lugauer André Carlowitz am Samstag, dem 7. Februar 2015, Beginn 19 Uhr in Lugau in der Turnhalle der Mittelschule, Sallaaminer Straße 88, von einer Reise durch Äthiopien.

**Informationsbroschüre und Abfallkalender
Abfallwirtschaft Erzgebirgskreis 2015**

Ab Mitte Januar 2015 wird die Informationsbroschüre Abfallwirtschaft 2015 in der Stadtverwaltung und den Bürgerbüros Erlbach-Kirchberg und Ursprung ausgelegt. Ebenso steht die Informationsbroschüre ab Januar 2015 als Download auf der ZAS-Homepage bereit. Diese Informationsbroschüre wird wichtige Änderungen in der Erfassung und Getrennsammlung von Wertstoffen und Abfällen sowie die dafür im Erzgebirgskreis vorgehaltenen Sammelsysteme und satzungsseitige Regelungen vorstellen. Unter anderem wird die ab 2015 bundeseinheitlich erforderliche Getrenntverpackung von Bioabfällen sowie von Kunststoffen und Glasabfällen, die keine Verpackungen sind, erläutert.

Der Abfallkalender 2015 wird in der 51. KW (ab 17. Dezember 2014) an alle Haushalte im Erzgebirgskreis verteilt. Dieser Abfallkalender wird abweichend von vergangenen Jahren nicht als Broschüre sondern als Terminblatt mit beiliegenden Sperrabfallkarten herausgegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.lugau.de

Wissenswertes | Termine | Informationen

360-Grad-Kino im Minikosmos Lichtenstein erleben | Gelände Miniwelt in den Weihnachtsferien geöffnet

Eines der modernsten Planetarien Sachsens steht in Lichtenstein. Der Minikosmos vermittelt auf 230 Quadratmetern Kuppelfläche fantastische Eindrücke. 360-Grad-Kino in absolut bequemen, drehbaren Sitzen unabhängig von Wind und Wetter ist hier zu erleben.

Spot an und schon ist man mittendrin, in der aufregenden Reise durch Raum und Zeit. Lautlos dreht sich der Sternenprojektor und die Sternenreise für jedermann wird, mit dem ZKP 4 von Carl Zeiss Jena, zu einem Aha-Erlebnis.

In verschiedenen Programmen bietet der Minikosmos mindestens 74 Zuschauern ein breites Spektrum für große und kleine Sternensweltentdecker.

Ein Erlebnis für die ganze Familie und in der Gunst der Besucher ganz weit oben ist „Das Geheimnis der Bäume.“ Marienkäfermädchen Dolores und Glühwürmchen Mike aus der Kribbel-Krabbel-Käferschule nehmen die Gäste mit auf eine spannende Reise in das Innere eines fast perfekten Baumes – ein echtes 360-Grad-Abenteuer aus dem Blickwinkel der Krabbelkäfer. Es geht in dem Programm um so viele Fragen

- warum werden die Blätter bunt und fallen herunter?,
 - wie kommt das Wasser von der Wurzel in die Krone? u.n.v.m.
- Besonders begeistert Groß und Klein das Erlebnis, dass man sich mitten im Geschehen befindet. Ebenso die absolut liebevoll animierten Charaktere von Marienkäfermädchen Dolores und Glühwürmchen Mike. Geschätzt wird auch der schöne Nebeneffekt – dass unser Bewusstsein für den Schutz der Natur, in der wir leben, geschärft wird. Geht doch Umweltschutz schließlich uns alle an, nicht nur Glühwürmchen und Krabbelkäfer.

Absolut liebevoll animierte Charaktere und grandiose Bilder lassen einfach staunen und man hat wirklich den Eindruck, man ist mittendrin.



„Das Geheimnis der Bäume“ zu sehen am 26. / 28. / 30.12.14 | 02./04.01.15, um 15 Uhr.

Öffnungszeiten 25. Dezember 2014 bis 4. Januar 2015
täglich ab 14.00 Uhr | (nicht am 31.12.14 | 1.1.15)

besonderer Service: parken frei

Eintrittspreise:

Erwachsene	6 Euro, Kinder ab 5 Jahre	5 Euro,
Familienkarte	20 Euro (2 Erw. bis zu 4 Kinder [5–15 Jahre])	

weitere Informationen

Tel. (037204) 7 22 55 oder www.planetarium-lichtenstein.de



Schließzeit im Januar – Hausputz untertage

Der gesamte Museumsbereich des Bergbaumuseums Oelsnitz/Erzgebirge bleibt vom 05. bis 26. Januar 2015 geschlossen. Diese Zeit soll genutzt werden, um die Maschinen und Anlagen zu warten und zu reparieren sowie die verschiedenen Ausstellungsbereiche gründlich zu reinigen. Nach 365 Tagen fast ununterbrochener Öffnung sind diese Arbeiten dringend nötig.

Ab dem 27. Januar 2015, 10 Uhr freuen wir uns dann wieder auf unsere Besucher.

Modellbahnbörse

am Sonntag, dem 11. Januar 2015, von 10 – 14 Uhr

Mit der Modellbahnbörse wird unser Veranstaltungsjahr 2015 eröffnet. Alle Modellbahnbauer, solche, die es vielleicht werden wollen und Freunde dieser Technik sind herzlich eingeladen, in die fantastische Welt fahrbarer Miniaturen einzutauchen.

Rund 20 Händler und Aussteller aus Bayern und Sachsen warten mit umfangreichen Sortimenten zum Kaufen oder Tauschen, darunter auch ausgefallenes Zubehör und komplette Sets.

Ob Loks, Anhänger oder Straßenbahnen, ob Figuren, Landschaftsmaterial oder Gebäude – auf der Modellbahnbörse im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge wird man ganz bestimmt fündig.

Der Eintritt kostet 3 Euro.

Sonderausstellung „Coal is b(l)ack“ – über die Schattenwelten der Kohlengruben des Donezk

Eröffnung am 30. Januar 2015, 17 Uhr

Die Fotoausstellung des belgischen Künstlers Danny Veys „Coal is b(l)ack“ ist ab dem 31. Januar 2015, 10 Uhr im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge zu sehen. Gezeigt werden siebzig großformatige Fotografien, die in dem ukrainischen Verwaltungsbezirk Donezk entstanden. Sie sind eine Reportage der Düsternis in Schwarz-Weiß und besitzen vor dem aktuellen Konflikt in der Ostukraine eine besondere Brisanz.

Der ohne digitale Fototechnik arbeitende Veys hat seine Motive von 2007 bis 2009 in der Donbass-Region aufgespürt. Dafür reiste er zweimal dorthin und hielt Zeitzeugnisse fest, von denen es – auch infolge von Zerstörungen – heute viele nicht mehr gibt.

Für ähnliche Projekte bereiste er auch schon China und die Mongolei. Anliegen seiner eindringlichen Fotoprojekte ist nach eigenen Worten „das kollektive Gedächtnis der Bergbauregionen über die Zeiten zu retten“.

Die Sonderausstellung, die erstmals in einem deutschen Museum gezeigt wird, ist bis zum „Tag des Bergmanns“ am 5. Juli 2015 zu sehen.

Bergbaumuseum Oelsnitz/ Erzgebirge

Dagmar Borchert, Pflockenstraße;
09376 Oelsnitz/Erzgebirge; Tel. 037298 / 93 94-0
www.bergbaumuseum-oelsnitz.de

FIM Super Enduro Indoor World Championship 3. Januar 2015 – SachsenArena

Nach der erfolgreichen Durchführung der Enduro WM 2004 in Zschopau, der Mannschaftsenduro WM „Red Bull Six Days“ in 2012 in Zschopau und Westsachsen, gastiert in 2015 ein weiteres Enduro WM Prädikat, die FIM Super Enduro Indoor WM, erstmals in Deutschland. Austragungsort bei der Deutschlandpremiere dieser Veranstaltung wird am 3. Januar 2015 die SACHSENArena in Riesa sein. Die SuperEnduro Indoor WM wird nach dem Ende der Outdoorsaison im Winterhalbjahr ausgetragen und gastiert in sechs Ländern weltweit.

■ Folgende Austragungsorte- und Termine sind für 2014/2015 geplant:

3. Januar 2015	Riesa	Deutschland
1. Februar 2015	Helsinki	Finnland
21. Februar 2015	Guadalajara	Mexiko
28. Februar 2015	Belo Horizonte	Brasilien
14. März 2015	Cahors	Frankreich

Bei der SuperEnduro WM ist eine Strecke auf Zeit zu absolvieren, welche mit Hindernissen wie Wasserdurchfahrten, Sprunghügeln und ähnlichem versehen ist. Gefahren wird bei diesen Indoorveranstaltungen auf Lehm, Erde bzw. Sand. Im Gegensatz zu Outdoorevents gibt es hierbei jedoch einen spektakulären Massenstart wie bei Motocross-Veranstaltungen.

WM-Titel werden vergeben in den Klassen Prestige, Junior sowie in einer Damen-Wertung. Letztgenannte Kategorie wird nur bei den SuperEnduro-Läufen in Deutschland und Finnland ausgetragen. Abgerundet wird das sportliche Programm mit einem attraktiven Rahmenprogramm in den Rennpausen sowie einer Race Party am Abend. Eintrittskarten sind bei allen CTS/Eventim-Vorverkaufsstellen bzw. über die offizielle Internetseite, www.superenduro-germany.de/, erhältlich.



BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND

**Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung
für Alkoholranke und Suchtgefährdete
sowie deren Angehörige und Freunde**

Veranstaltungsplan für die Gruppe STOLLBERG

STOLLBERG Jeden 2. Dienstag 19:00 Uhr und jeden letzten Sonnabend im Monat, 15:00 Uhr im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Hohenecker Straße 6

Kontaktaufnahme telefonisch und durch Hausbesuch ständig möglich:

1. Frau Jenatschke: Tel: 037296-17916
2. Herr Gerlach, Sozialtherapeut: Tel: 03725-22901

Die Beratungsstelle im Haus der Diakonie, Bahnhofstraße 1 09366 Stollberg/Tel. 037296-78725 / FAX: 03725-3436675 hat jeden Dienstag von 15:00 bis 19:00 Uhr Sprechzeit. (auch nach Vereinbarung)

Kontaktaufnahme telefonisch und durch Hausbesuch ständig möglich.

Numismatischer Verein Stollberg e.V.

Am **Sonnabend, dem 3. Januar 2015**, findet von 9:00 Uhr bis gegen 12:00 Uhr in der Turley-Oberschule Oelsnitz/Erzgeb. (Turley-Ring, hinter dem Bergbaumuseum) der nächste Großtausch für alle Freunde geprägten Metalls statt. Eingeladen sind vor allem Sammler von Münzen, Medaillen, Abzeichen, Orden und Ehrenzeichen, aber auch Liebhaber von Geldscheinen, Ansichtskarten und heimatlichen Dokumenten sind herzlich willkommen.

Natürlich besteht auch hier wieder die Möglichkeit, sich umfassend über die Numismatik beraten zu lassen, auch Münzbestimmung und Werteinschätzung werden durchgeführt. Möglichkeiten zum Kauf bzw. Verkauf von Sammlungen und Einzelstücken sind ebenfalls vorhanden.

Theaterpädagogischen Zentrums Stollberg

Die neuen MÄRCHEN-ABO-Karten für 2015 sind da!!!

Konzert: Samstag, 10. Januar 2015, 20:00 Uhr

„Tribute to Bruce Springsteen“ Akusti-Show der East-Street-Band www.eaststreetband.de

Kontakt: TPZ Stollberg, Jahnsdorfer Straße 7, 09366 Stollberg, Tel.: 037296/87155, Fax: 037296/87156, info@kindertheater-burattino.de, www.kindertheater-burattino.de